

**POLIZEI  
REPORT**

G 6789

ISSN 1869-6805

Nr. 137 · Dez. 2012



**Frohe Weihnachten und ein glückliches 2013**

# INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

# POLIZEI REPORT

## AUF EIN WORT...

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,



als ob es die Polizeibeamtinnen und -beamten in einer Großstadt wie Frankfurt nicht schon schwer genug hätten, wird nun wieder eine an Unverschämtheiten kaum mehr zu überbietende Kampagne losgetreten, die absolut dazu geeignet ist, den Beruf des Polizeibeamten durch den Kakao zu ziehen, insbesondere durch die der schreibenden Zunft der Frankfurter Rundschau, die sich leider nur noch auf Boulevardpressenniveau bewegt. **Polizeibeamte werden vorverurteilt.** Es braucht niemand überrascht zu sein, wenn diese ehemals anspruchsvolle Tageszeitung von immer weniger kritischen Bürgern gelesen wird und sie kurz vor der Insolvenz steht. Folgt man den Berichterstattungen der letzten Tage, ist das auch nicht verwunderlich, wenn man sich die absolut einseitigen Kommentare zu Gemüte führt. Hintergrund für diese nicht enden wollende Hetzkampagne ist die Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des 6. Polizeireviere, die mehrere Tage nach der vermeintlichen Tat erstattet wurde. Hierzu hatte sich Jörg Bruchmüller, Landesvorsitzender der GdP Hessen, bereits zu einem ausführlichen Interview der Frankfurter Rundschau zur Verfügung

Blöd gelaufen	7
Aktuelle Urteile	9
Ball der Polizei	17
Empfang der Betriebs- und Personalräte	21
Erschwerniszulage	23
Tarifinfo's	27
Gewalt gegen Polizisten	31
Sicherheit in den Arenen der Bundesliga	35
Kurioses	41
Ehrungen	42
JHV KG Service	45
Gruppenreise nach Kreta	47
Linke Tasche – rechte Tasche	51
Gedenkfeier Todesschüsse an der Startbahn	53
Erweiterung Fahrtrainingszentrum	55
GdP ist Mitglied der BAGSO	57
GdP Senioren beim Aktionstag	59
Senioren demo an der Hauptwache	63
Bildungsprogramm des DGB	65
Seniorensseminar in Tann	67
Senioren ausflug Dreieichenhain	73
GdP zu Besuch im Gefängnis	77
GdP – Rechtsschutz	79
Sudoku	82

# Inhalt

gestellt. Zudem wurde auch eine Presseerklärung für Presse, Rundfunk und Fernsehen seitens der GdP herausgegeben. Der Kommentar in der Frankfurter Rundschau spiegelt jedoch unrecherchiert einen vermeintlichen Fall aus der Frankfurter U-

Bahn wieder, der, wie gesagt, erst Tage später zur Anzeige gebracht wurde. Damit nicht genug, der Journalist stellt einfach die Behauptung auf: „Vorfälle, die jenem in der Frankfurter U-Bahn ähneln, geschehen jeden Tag.“ Der Kommentartor

der Frankfurter Rundschau behauptet auch einfach, dass die Gewerkschaft der Polizei aus den Ereignissen der letzten Jahre nichts verstanden hat. Mag sein oder auch nicht, jedoch finden in Gewerkschaften, zu denen auch die GdP gehört, Vorverurteilungen nicht so schnell statt, wie beim Kommentar dieses Journalisten in der Frankfurter Rundschau vom 06. November 2012. Ich als kritischer Leser frage mich allen Ernstes, wo dieser Journalist recherchiert hat, oder viel schlimmer noch, ob der überhaupt Grundlagen für seine Unterstellungen hat. Ich glaube nicht, denn zu guter Letzt greift er auch noch die Justiz an und unterstellt dieser bewusst oder unbewusst Untätigkeit, indem das Fazit zieht: „Und dann passiert nichts“. Wenn jemand, der für eine solch renommierte Tageszeitung schreiben darf, zu solchen Rundumschlägen ausholt, kann es sich unmöglich um einen Journalisten der Frankfurter Rundschau handeln – oder doch? Diese Frage lasse ich unkommentiert damit sich jeder selbst ein Bild darüber machen kann, wie tief einige der schreibenden Mitarbeiter dieser Zeitung gefallen sind. Man kann gespannt auf den Kommentar sein, wenn die Ermittlungen zum Abschluss gebracht sind. Das hat der junge Mann aber in seinem Kommentar auch schon zum Besten gegeben, wie jeder im letzten Absatz seines Kommentars lesen kann – und das ohne abgeschlossene Ermittlungen. Bei Journalisten mit solch hellseherischen Fähigkeiten brauchen wir weder Exekutive noch Judikative. Der Rechnungshof wird der Frankfurter Rundschau auf ewig dankbar sein. **IZEMA allmächtig** Es war wohl die Ruhe vor dem Sturm, nachdem monatelang nichts Negatives über unser integriertes Zeitmanagement zu berichten war. Umso mehr hat es die Verantwortlichen der Bezirksgruppe Frankfurt dann geärgert, als sie durch Mitglieder der DPoIG

erfahren mussten, dass die Gewerkschaftsspitzen zusammen mit der Projektgruppe IZEMA den Tag des Schichtsprunges für das Jahr 2013, ohne ihre Untergliederungen auch nur im Ansatz darüber zu informieren, auf den 24. Februar festgelegt hatten. Warum dieser Aktionismus? Solange es 5 Dienstgruppen in Frankfurt gibt, wurde nach dem 28. Februar (außer beim Schaltjahr) fiktiv ein 29. Februar eingefügt, um den Dienstgruppen gerecht zu werden. Dadurch war gewährleistet, dass nicht über insgesamt 4 Jahre hinweg dieselbe Dienstgruppe am 24. und 31.12 eines jeden Jahres Nachtdienst zu versehen hat. Alle waren zufrieden, denn das funktioniert! Doch damit nicht genug, schon im September eines jeden Jahres werden die Schichtdienstkalender von beiden Gewerkschaften in Frankfurt gedruckt und in Umlauf gebracht. Deshalb hätte es wohl auch zum guten Ton gehört, dass man zumindest die Vorsitzenden der Gewerkschaften des größten hessischen Polizeipräsidiums informiert. Offenbar ist es niemandem bewusst, dass der Druck dieser Kalender auch mit Kosten verbunden ist. Deshalb appellieren wie an die Behörde des Polizeipräsidiums Frankfurt Flagge zeigen und im Interesse der Kolleginnen und Kollegen Altbewährtes nicht aufzugeben. Es spricht nämlich bei Leibe nichts dagegen, wenn Frankfurt weiterhin den Schichtsprung zwischen dem 28. Februar und dem 01. März durchführt, so hat man wenigstens Kontinuität. Beim ausgehandelten System der Projektgruppe ist diese nicht gewährleistet! **Behörde bestimmt Urlaub** Noch größere Einschnitte bei der Dienstplanung und damit einhergehender Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein System, was sich ein Leiter Einsatz und Organisation eines Frankfurter Reviers hat einfallen lassen. Um bei den Beamtinnen und Beamten die 41- bzw. 42-Stundenwoche in IZEMA ab-

bilden zu können, ist es erforderlich, fiktive Dienste einzutragen, um die jährliche Arbeitszeit in Stunden darzustellen. Wie im Hauptpersonalrat der Hessischen Polizei (anders wie beim Schichtsprung, wo nur Einzelpersonen in die Verhandlungen gegangen waren) zwischen allen örtlichen Personalräten und der Projektgruppe besprochen und festgelegt wurde, sollte diese Verfahrensweise keinerlei Einfluss auf die Urlaubsplanung haben, so dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die per „Zufallsgenerator“ erstellten Zusatzdienste für Beantragungen von Urlauben hätten tauschen können. Dass solche vermeintlich der Gerechtigkeit dienenden Regelwerke von jedem und jeder unterschiedlich ausgelegt werden können, zeigt sich daran, dass der Planer eines Frankfurter Reviers darauf besteht, dass diese Zusatzdienste auch Gültigkeit haben sollen, obwohl sie von einem „Zufallsgenerator“ ausgeworfen wurden und lediglich dazu dienen, die jährliche Arbeitszeit lückenlos abzubilden. Auch hier ist die Behörde gefordert regulierend einzugreifen, da nicht der betreffende E&O das Zielobjekt der Proteste ist, sondern in der Tat das Polizeipräsidium Frankfurt. „Ich lasse mir doch nicht vom Polizeipräsidium vorschreiben, wann ich meinen Urlaub zu nehmen habe“, war mehrfach der Wortgebrauch beim kundtun dieses Missstandes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller in den letzten Tagen des alten Jahres noch aufgetretenen Tiefschläge und Missstände, wünsche ich Euch und Euren Angehörigen im Namen der Vorstandsmitglieder der Bezirksgruppe Frankfurt am Main ein ruhiges, besinnliches und vor allem friedliches Weihnachtsfest und, dass für Euch alle persönlichen Wünsche für das Jahr 2013 in Erfüllung gehen werden. ■

Euer Wolfgang Link



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt  
der Gewerkschaft der Polizei und der  
Polizei-sozialhilfe Hessen e.V. und der  
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für den Großraum Frankfurt am Main

#### Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg Bruchmüller  
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

#### Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud

#### Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum

#### Redaktion/Redaktionsanschrift:

Wolfgang Link (V.i.S.d.P.)  
Sibylle Perrot, Petra Moosbauer  
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt  
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/Main  
**Druck und Verarbeitung:** NK-Vertrieb GmbH, Abt.  
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.  
Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 1869-6805)

# BLÖD GELAUFEN.....

## 28. AUGUST, DIENSTAGMORGEN – STERNZEIT 08:30H

### ÖRTLICHKEIT 1

Irgendwo auf der Eschersheimer Landstraße, oberhalb der Hügelstraße, Fahrtrichtung Norden:

Die Letten K. und A. sind im, von einem Freund geliehenen, schwarzen Mitsubishi Galant gutgelaunt auf dem Nachhauseweg in die Straße Am Schwalbenschwanz 1. Das Wetter ist gut und die Musik im Radio noch besser. A. sitzt auf dem Beifahrersitz und genießt den Fahrtwind, der ins Auto strömt. Die beiden haben alle Fenster geöffnet. Die klasse Audioanlage im Mitsubishi fiedelt in voller Lautstärke. Beiden Männern geht es nach einer flotten Nacht richtig Klasse.

A., der schon ein paar „Atü“ auf dem Kessel hat, hat sich noch ne Flasche Bier aufgemacht, lehnt den rechten Arm, mit dem er sein Bier hält, aus dem Fenster und nimmt einen herzhaften Schluck. Sein Kumpel K., der im Vergleich zu A. wenig getrunken hat, steuert das Auto durch den Durchbruch der Eschersheimer Landstraße und fährt diese wieder das kurze Stück stadteinwärts bis zur Einmündung Am Schwalbenschwanz, wo beide sich in Nr. 1 im 3. Stock nach dem Feiern, verdientermaßen zur Ruhe auf's Ohr legen wollen.

### ÖRTLICHKEIT 2

12. Polizeirevier, Am Schwalbenschwanz 3, Wache:

Die diensthabende Schicht ist voll am Arbeiten – die Bürger wachen nach und nach auf, und das Leben in der Stadt beginnt zu pulsieren. Aufträge werden angenommen und verteilt sowie Anzeigen gefertigt. Plötzlich dringt, scheinbar aus dem Haus nebenan, sehr laute Musik durch die Fenster der Wache, die zum Lüften vom Nachtdienstmuff teils geöffnet sind.

Stellvertreter POK K. schaut in der Wache aus dem Fenster, um zu erkunden, woher die laute Musik kommt. Neben an im DGL-Zimmer (wegen seiner Größe und des Schiebefensters auch „Aquarium“ genannt) schaut PHK Z. ebenfalls irritiert

auf. Er hatte sich gerade in einen Fall eingeleesen und empfand die Musik zu diesem Zeitpunkt als zu laut und unangebracht störend.

### ÖRTLICHKEIT 3

12. Polizeirevier, Am Schwalbenschwanz 3, Räume der E+O:

Der Revierleiter hatte gutgelaunt die ersten Vorgänge seiner Beamten aus der Nachtschicht durchgearbeitet und sich aus seinem Zimmer in die E+O Räume begeben. Aus der dort stehenden „Leckerliedose“ bedient er sich, um sich eine kurze Schaffenspause und vielleicht noch einen Kaffee zu gönnen, als durch das nur gekippte Fenster plötzlich sehr laute Musik herein drang, die seiner Einschätzung nach mehr als geeignet war, die Ruhe der Bürger im Nachbarhaus empfindlich zu stören. Er ging ans Fenster und sah auf den unter ihm liegenden Hof des Nachbarhauses.

letzte Lachen von ihm an diesem Morgen gewesen sein. Als PHK Z., der die Szenerie beobachtet und sofort polizeilich richtig bewertet hatte (kann man nicht lernen!), das Fenster geöffnet hatte und die Beiden für eine Überprüfung auf Alkohol ins Revier bitten wollte, hörte er die laute Stimme seines Revierleiters, der den beiden Personen nun unmissverständlich und in deutlichen Worten klar machte, dass man erstens in dieser Lautstärke Musik hörend ein Kraftfahrzeug nicht sicher im öffentlichen Straßenverkehr führen kann und darf und zweitens es sich nicht gehört, morgens um diese Zeit die Nachbarn mit derart lauter Musik zu stören.

Die Beamten Kö. und Wi., aus der 1. Dienstgruppe, die gerade ihren aus taktischen Gründen etwas zeitlich versetzten Zusatzdienst begannen und sich in IZEMA einloggten, schauten auf, erfassten sofort die Lage und begaben sich aus der Wache über den Polizeihof zum Nachbar-



Die Letten K. und Beifahrer A. fuhren in den Hof des Hauses ein und stellten das Fahrzeug schwungvoll direkt vor dem Fenster des DGL-Raumes und unterhalb dem Fenster des E+O Raumes ab. Der nicht angeschnallte A. kurbelte das Beifahrerfenster hoch, sang noch ein paar Takte zur Musik und stieg dann mit der Bierflasche in der Hand fröhlich aus dem Wagen. B. lachte noch einmal laut, machte die Musik aus und stellte den Motor des Wagens ab. Dann stieg auch er aus. Es sollte das

gelände auf die beiden Letten zu. Gleichzeitig erschien ein Geschäftsbesitzer aus dem Mehrfamilien- und Geschäftshaus im Hof, der zum Parken seinen Kunden und nur wenigen Mietern vorbehalten ist, beschwerte sich lautstark bei den beiden Männern und verwies sie mitsamt ihrem PKW, der „hier überhaupt nichts zu suchen hat“ vom Hof, sonst rufe er die nebenan residierende Polizei.

Diese war schon auf dem Weg und involviert! (sofortige Bürgerunterstützung





# Kommen Sie doch auch mal privat vorbei!

## WWW.VELVET-FFM.DE

in dieser Art kann man auch nicht lernen, dieses Händchen und dieses Gefühl muss man einfach haben). K. war völlig konsterniert, blieb reglos auf der Stelle stehen und erwartete das uniformierte Unheil, das auf ihn zueilte.

Sein Kumpel A. schluckte erschrocken das Bier herunter, das er im Mund hatte, stellte die fast leere Flasche vor sich auf den Boden und entgegnete den ihn ärgerlich anschauenden Beamten, dass er jetzt schlafen gehen wolle. Beide Personen wurden von den Beamten Kö. und Wi. zur Wache sistiert. Kö. bemerkte vor der sich anschließenden Kontrolle noch, dass der Lette K. seinem Kumpel einen Schlüssel in die Hand drückte, den dieser in seine Tasche steckte.

Ein durchgeführter gerichtsverwertbarer Atemalkoholtest ergab beim Fahrzeugführer K. 0,78 Promille, was eine Ordnungswidrigkeitsanzeige (OVK/1009482/2012) für ihn nach sich zog. Sein Kumpel A. wurde einer Identitätsfeststellung unterzogen und durfte dann nach einer Verwarnung (Fertigung DEB), wegen Verstoß gg. die Gurtpflicht, in der Publikumschleuse Platz nehmen, um auf seinen Kumpel zu warten.

Kurz darauf bemerkten die Wachbeamten POK K. und PHK Z., dass A. aufstand und das Revier in Richtung des auf dem Nachbarhof unmittelbar vor dem Fenster des DGL - Raumes abgestellten PKW verließ. A. setzte sich blitzschnell hinters Steuer, startete den Wagen und

fuhr mit diesem in sehr flotter Fahrweise davon. POK K. und PHK Z. schauten dem Ereignis mit offenem Mund zu und benötigten zugegebenermaßen schon einen kurzen Augenblick, bis sie sich mental wieder gefangen und in der Lage zur sofortigen Ausstrahlung einer Fahrzeugfahndung und der Entsendung einer sich in der Nähe befindlichen Streifenbesatzung zur Ergreifung des Trunkenheitsfahrers befanden.

Die Leitstelle hatte die Fahndung unmittelbar ausgestrahlt und Streife versuchte das flüchtende Fahrzeug aufzunehmen, als Lette A. zu Fuß mit einer Zigarette im Mund wieder auf den Hof schlenderte. Auf die Frage, warum er sich unter Alkoholeinfluss unter den Augen des Gesetzes hinters Steuer des Wagens gesetzt habe und wo dieser sich jetzt befindet, entgegnete er selbstbewusst, dass er dies gar nicht gemacht habe. Außerdem habe er keinen Fahrzeugschlüssel und auch seinen Führerschein bislang noch nicht wieder zurück.

### NUN DAS ENDE DER GESCHICHTE:

A. machte freiwillig einen Atemalkoholtest, der 1,48 Promille ergab. Das Fahrzeug wurde ca. 500m weiter verschlossen und ordnungsgemäß geparkt aufgefunden. Der dazugehörige Fahrzeugschlüssel kullerte A. bei der körperlichen Durchsuchung aus der Unterhose und wurde zur Verhinderung einer Weiterfahrt sichergestellt.

A. wurde darauf hingewiesen, dass es einer schriftlichen Vollmacht des Fahr-



zeughalters, eines gültigen Führerscheines und einer nüchternen Person bedarf, um den Fahrzeugschlüssel wieder abholen zu können.

Kurz vorm Verlassen des Reviers machte A. gegenüber einem Beamten noch die flapsige Bemerkung, dass er sich die geforderte Vollmacht selber schreiben werde, was die Abholung des Fahrzeugschlüssels wohl erschweren wird. ■

Zinn, PHK

# AKTUELLE URTEILE

## FÜR DEN PRIVATEN UND DIENSTLICHEN GEBRAUCH

### ELTERNZEIT NICHT ANSAMMELN

Aufgrund zahlreicher Anfragen wird ein aktuelles Urteil des Sozialgerichtes Speyer bekanntgegeben, das sich darauf bezieht, dass Eltern nur dann Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, wenn ihre Kinder während der Elternzeit nicht älter als 3 Jahre sind. Das hat auch dann Bestand, wenn mehrere Kinder gleichzeitig erzogen werden. Im aktuellen Fall hatte sich eine Mutter die „nicht verbrauchte“ Elternzeit des ersten Kindes aufgespart und wollte diese am Ende der Elternzeit des zweiten Kindes nehmen. Zu diesem Zeitpunkt war das erste Kind allerdings schon älter als 3 Jahre. Die Agentur für Arbeit war der Meinung, dass Zeiten für Kindererziehung nicht aufgespart werden dürfen. Dieser Auffassung schloss sich das Sozialgericht Speyer an und bestätigte im Urteil die Begründung der Bundesagentur.

Az: s 1 AL 31/11 Sozialgericht Speyer

### FUSSGÄNGER UND RADFAHRER

Wenn Fußgänger Straßen überqueren, sollten sie nicht nur auf sich nähernde Kraftfahrzeuge achten, sondern sollten auch aufpassen, dass nicht Radfahrer auf einem parallel zur Fahrbahn verlaufenden Radweg angefahren kommen. Sollte es nämlich in einem solchen Fall zum Unfall zwischen Fußgänger und Radfahrer kom-



men, so gibt es u. U. für den Fußgänger keine Entschädigung. Im konkreten Fall war eine Fußgängerin vor das Fahrrad eines Jugendlichen gerannt, der sich vorschriftsmäßig auf dem Radweg fortbewegte.

Sie stieß mit dem Fahrrad zusammen, kam zu Fall und verletzte sich so schwer, dass sie dauerhaft Probleme beim Gehen hat. Sie forderte 15.000€ Schadensersatz und zudem 20.000€ Schmerzensgeld.

Dem folgte das Gericht nicht. Die Richter stellten klar, dass Radfahrer zwar grundsätzlich Gefahren erkennen und ihre Geschwindigkeit in solchen Fällen verringern, da sie ansonsten ein erhebliches Mitverschulden am Zustandekommen eines Unfalls hätten.

Sie hielten jedoch dem Radfahrer sein jugendliches Alter zugute. Er durfte nach Ansicht der Richter darauf vertrauen, dass

sich Erwachsene verkehrsgerecht verhalten.

Az: 4 U 3/11-2 OLG Saarbrücken

### TARIFWECHSEL DARF NICHT BENACHTEILIGEN

Wechselt ein Versicherungsnehmer innerhalb eines Krankenversicherungsvertrages, so darf er nicht schlechter gestellt werden als vergleichbare Versicherungsnehmer. Das Stellte der Bundesgerichtshof (BGH) in einem jetzt veröffentlichten Urteil fest. Im verhandelten Fall hatte ein Versicherter einer privaten Krankenversicherung zunächst einen Tarif inne gehabt, der vorsah, dass er u. a. für ambulante Leistungen einen jährlichen Selbstbehalt von 2.300 € zu leisten hätte.

Als er für sich einen vermeintlich günstigeren Tarif wählen wollte, der auswies, dass zukünftig ein behandlungsbezogenes Selbstbehalt von 10 € pro Behandlungstag und Arzt/Therapeut sowie von Arznei- und Verbandmitteln zu entrichten wäre, sollte er dennoch, nach rechtlicher Würdigung seiner Krankenkasse, weiterhin die 2.300 € Selbstbeteiligung zahlen.

Dagegen wehrte sich der vermeintlich geprellte Versicherungsnehmer. Und das zu Recht, wie der Bundesgerichtshof in seinem Urteil befand. Laut abschließender Rechtsprechung des BGH ist



**Kommen Sie doch auch mal privat vorbei!**

**WWW.VELVET-FFM.DE**

nämlich die Kombination eines absoluten jährlichen Selbstbehaltes mit dem behandlungsbezogenen Selbstbehalt nicht zulässig.

Der Versicherer dürfe beim Tarifwechsel, soweit die Leistung im neuen Tarif umfassender ist, für die Mehrleistung einen Leistungsausschluss oder einen angemessenen Risikozuschlag und auch eine Wartezeit verlangen. Allerdings dürfe der Versicherte durch einen „kumulativen Ansatz“ nicht schlechter gestellt werden.

Az: IV ZR 28/12 BGH

### TÖDLICHE ALLERGIE IST EIN UNFALL

Das Oberlandesgericht (OLG) München hat festgestellt, dass der Tod, der durch eine allergische Reaktion ausgelöst wurde, von der Unfallversicherung abgedeckt ist. Laut Urteil des in Frage kommenden OLG sind Lebensmittelvergiftungen, die auf die Aufnahme verunreinigter, giftiger oder zersetzter Lebensmittel zurückzuführen sind unter dem „Unfallbegriff“ zu definieren. Im konkreten Fall war eine 15-Jährige aufgrund einer allergischen Reaktion verstorben.

Das Mädchen hatte Schokolade zu sich genommen, die augenscheinlich Spuren von Nüssen enthielt. Da das Mädchen zu Lebzeiten unter verschiedenen Nahrungsmittelallergien litt, weigerte sich die Unfallversicherung, die gemäß Vertrag vereinbarte Versicherungssumme auszu zahlen. Dagegen zogen die Eltern erfolgreich vor Gericht. Das Gericht verurteilte die Versicherung zur Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme.

Nach vorliegenden Gutachten, insbesondere das des behandelnden Not-



arztes, sei der Tod des Mädchens mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Folge eines allergischen Schocks auf das verzehrte Nahrungsmittel gewesen. Und nach Ansicht der Richter am Oberlandesgericht stelle das versehentliche Verzehren von schädlich Allergenen zusammen mit anderen Nahrungsstoffen einen versicherten Unfall dar.

Az: 14 U 2523/11 OLG München

### VERWAHRLOSTE WOHNUNG

In einem jüngst veröffentlichten Urteil des Amtsgerichtes Münster in der Zeitschrift „Wohnungswirtschaft und Mietrecht“ wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mieter den ihnen überlassenen Wohnraum nicht verwaarloosen lassen dürfen.

Dringt in etwa der Gestank ins Treppenhaus oder in andere Wohnungen, so ist die fristlose Kündigung gerechtfertigt. Durch solche extremen Vernachlässigungen kann der Hausfrieden nämlich nachhaltig gestört werden. In dem vor dem AG Münster verhandelten Fall hatte ein Mieter in den Zimmern u. a. Modellbahnen, Spielzeug, Bücher und andere Dinge so gelagert, dass lediglich schmale Durchlässe übrig geblieben waren.

Küche und Bad waren total verdreckt und Wasserhähne waren längere Zeit nicht benutzt worden. Andere Mieter hatten sich über den üblen und strengen Geruch, der durch die geschlossene Wohnungstür ins Treppenhaus drang, massiv beim Eigentümer beschwert. Nachdem sich trotz Abmahnung nichts tat und die unhaltbaren Umstände nicht beseitigt wurden, kündigte der Hauseigentümer

dem Mieter und zwar zu Recht, wie das Amtsgericht entschied. Der unhygienische Zustand der Wohnung beeinträchtigt die übrigen Mieter und Nachbarn in erheblichem Maße, befanden die Richter.

Az: 3 C 4334/10 AG Münster

### VOR GEFAHREN MUSS GEWARNT WERDEN

Dass auch kleinere Gemeinden ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen haben, wies das Oberlandesgericht in einem Urteil hin. Im aktuellen Fall hatte ein dicker Ast, in etwa 3 Meter Höhe, auf eine kleinere Straße geragt und an einem vorbeifahrenden Lkw Sachschaden in Höhe von 18.000 € verursacht.

Einen Hinweis auf diese Gefahrenstelle, die auch Fahrern von Wohnmobilen, Kleintransportern oder gar Bussen zum Verhängnis hätten werden können, gab es nicht. Allerdings beinhaltet das Urteil für den Fahrer des Lkw einen kleinen Wermutstropfen; weil der Unfall nämlich zur Tageszeit, also bei Helligkeit passierte, erhält er lediglich 50% des Schadens erstattet, weil er die Gefahr hätte frühzeitig erkennen können. Somit trägt der Lkw-Fahrer eine Mitschuld.

Die Richter stellten jedoch klar heraus, dass wenn der Unfall in der Dämmerung oder gar zu Nachtzeit passiert wäre, der Besitzer des Lkw sich nicht an der Wiederherstellungskosten seines beschädigten Fahrzeuges hätten beteiligen müssen. Denn ohne Warnhinweise wäre die Gefahrenstelle dann kaum zu erkennen gewesen.

Az: 1 U 549/12 OLG München

## UNTERHALT NACH SCHULAUSSBILDUNG

Volljährige Kinder haben nach dem Abschluss ihrer Schulausbildung nicht automatisch und zwangsläufig Anspruch auf Unterhalt. Zwar stehe dem Kind nach dem Ende der Schule eine gewisse Erholungsphase zu, berichtet die „Monatsschrift für Deutsches Recht“ unter Berufung auf einen Beschluss des Oberlandesgerichts Karlsruhe.

Allerdings müsse die Ausbildung dann zielstrebig, etwa durch unverzügliche Aufnahme eines Studiums, fortgesetzt werden. In einem kürzlich verhandelten Fall wollte ein volljähriger junger Mann von seinem Vater vor Gericht Unterhalt erstreiten.

Der Kläger hatte nach dem Schulabschluss ein freiwilliges soziales Jahr absolviert und während dieser Zeit auch Lohn erhalten. Zwei Monate nach Beendigung des Dienstes wollte er eine Ausbildung beginnen. Er war der Annahme, dass sein Vater ihn während dieser kurzen Wartezeit finanziell unterstützen müsste. Die Klage des jungen Mannes wurde jedoch vom OLG abgewiesen. Das Gericht war nämlich der Auffassung, dass sich der Kläger sofort um die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hätte kümmern müssen. Volljährige Kinder, die sich nicht in Ausbildung befänden, hätten die Pflicht, jede Arbeitsmöglichkeit auszunutzen.

Az: 2 WF 174/11

## IN AUTOMATISCHER TÜR EINGEKLEMMT

Wer zwischen Flügeln automatischer Türen eingeklemmt wird, hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Das geht aus einem jüngst vom Landgericht Nürnberg-Fürth ergangenen Urteil hervor, das in der „NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht“, Heft 14/2012, veröffentlicht wurde. Nach Auffassung der Richter am dortigen Landgericht, muss ein Passant



damit rechnen, dass solche Türen sich auch unerwartet schließen können.

Aus dieser Begründung heraus treffe den Kläger wegen mangelnder Aufmerksamkeit ein erhebliches Mitverschulden. Damit wurde die Klage einer Bankkundin abgewiesen. Sie war beim Verlassen der Bankfiliale zwischen die sich automatisch schließenden Schiebetüren geraten. Sie hatte zuvor einer anderen Kundin, die die Filiale betrat den Vortritt überlassen und diese passieren lassen, obwohl sie selbst in diesem Moment noch genau zwischen den Flügeln stand.

Offenbar schloss die Tür aufgrund verzögert reagierender Bewegungsmelder, obwohl die Klägerin genau zwischen den Türen stand. Dabei wurde die Klägerin eingeklemmt und zog sich Verletzungen zu. Trotz dieses Umstandes sah das Gericht keine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht seitens der Bank. Vielmehr warfen sie der Klägerin vor, nicht aufmerksam genug gewesen zu sein.

Az: 12 O 2095/11

## KEIN ANSPRUCH AUF KINDERZUSCHLAG

Wenn Großeltern die Vormundschaft für ihre Enkel übernehmen, haben sie keinen Anspruch auf einen Kinderzuschlag.

Der entscheidende Unterschied zu dem Eltern besteht darin, dass Großeltern im Gegensatz zu den Eltern keine sogenannte Bedarfsgemeinschaft mit den Enkeln bilden.

Dies ist die Entscheidung des Landesozialgerichts Rheinland-Pfalz. Im konkreten Fall hatte das Gericht den Großeltern die Vormundschaft für ihre insgesamt 3 Enkel übertragen. Sie erhielten für diese Sozialhilfeleistungen in erforderlichem Umfang. Die Großeltern wollten aber auch den Kinderzuschlag und strengten deshalb eine Klage an. Kinderzuschlag ist für gering verdienende Familien mit Kindern vorgesehen.

Er soll verhindern, dass Eltern wegen der finanziellen Belastungen für ihre Kinder auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Diese Lösung wurde von den Großeltern der minderjährigen Kinder angestrebt. Die Richter am Landessozialgericht lehnten dieses Ansinnen jedoch ab, da die Großeltern mit ihren Enkelkindern auch dann keine Bedarfsgemeinschaft bilden, wenn sie Vormund der Kinder sind.



Damit sei diese Form der familiären Gemeinschaft privilegiert. Die Enkel hätten unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Großeltern Anspruch auf staatliche Hilfe. Würden Großeltern und Enkel dagegen eine Bedarfsgemeinschaft bilden, wären sie verpflichtet, ihr Einkommen im Einzelnen nachzuweisen und für die Enkel einzusetzen.

Az: L & BK 1/10

## FAHRTENBUCHAUFLAGE UNVERHÄLTNISSMÄSSIG

Fuhrunternehmen droht eine Fahrtenbuchauflage für den gesamten Fuhrpark, wenn Mitarbeiter erhebliche Verkehrsverstöße begehen, aber nicht ermittelt werden können, wie es die bislang praktizierte Verfahrensweise war, die sich auf einschlägigen gesetzlich Bestimmungen stützt.

Allerdings muss die Auflage verhältnismäßig sein! Ist der Betrieb groß und die Zahl der Verkehrsdelikte dennoch überschaubar, ist die Auflage unter Umständen übertrieben. Das ergibt sich aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz, auf das die Verkehrsrechtsanwälte im Deutschen Anwaltverein hinweisen. Die Richter stoppten den Vollzug der Fahrtenbuchauflage für eine Firma mit insgesamt 93 für den Straßenverkehr zugelassenen Autos an Standorten in ganz Deutschland.

Diese Fahrtenbuchauflage war durch die zuständige Verwaltungsbehörde angeordnet worden, nachdem ein nicht ermittelbarer Fahrer in einem Dienstwagen



mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit gemessen worden war. Das Fuhrunternehmen sollte für alle 93 Fahrzeuge 30 Monate lang Fahrtenbücher führen. Die zuständige Kreisverwaltung begründete ihre Entscheidung unter anderem damit, dass es zwischen 1998 und 2011 in der Firma vier ungeklärte Verkehrsverstöße gegeben habe. Die Mainzer Richter hielten die Auflage für unverhältnismäßig.

Az: 3 L 298/12.MZ VG Mainz

### RABATTGUTSCHEINE BEI KRANKENKASSEN

Bei der Suche nach neuen Mitgliedern ist der Einfallsreichtum einiger Unternehmen offenbar unermesslich. Auch bei Krankenkassen macht diese Entwicklung offenbar nicht halt. Dem hat das Sozialgericht Berlin jetzt einen Riegel vorge-schoben.

Um neue Versicherte zu gewinnen, hatte eine Krankenkasse ihren Mitgliedern Rabatte und Sonderkonditionen vermittelt, beispielsweise für Möbel- und Bekleidungshäuser oder Friseurbesuche. Dagegen klagten sechs Ersatzkassen. Zur Begründung führten sie aus, entsprechende Aktionen verstießen gegen die Regeln des Wettbewerbs der Krankenkassen.

Die beklagte Kasse vertrat den Standpunkt, die Krankenkassen stünden in einem verschärften Wettbewerb zueinander. Daher seien solche Werbemaßnahmen gerechtfertigt. In seinem Urteil wies das Sozialgericht Berlin darauf hin, dass die gesetzlichen Krankenkassen zwar bei der Mitgliederwerbung Konkurrenten seien, dabei dürften sich jedoch nicht alle Freiheiten des Marktes zunutze machen.

Von Gesetzes wegen hätten sie ihre Tätigkeit darauf zu beschränken, ihre Mitglieder in Gesundheitsfragen zu versorgen. Vor diesem Hintergrund dürften sie sich bei der Werbung von Mitgliedern nur solcher Mittel bedienen, die einen Bezug zur Gesundheit aufwiesen.

Az: S 81 KR 1280/11

### ABGESAGTER ARZTTERMIN KOSTENPFLICHTIG?

Muss ein Patient einen vereinbarten Arzttermin absagen, darf er dafür nicht zur Kasse kostenpflichtig gemacht werden.

Bei einer Terminabsprache handelt es sich nämlich nicht um eine rechtsverbindliche Vereinbarung, wie das Amtsgericht Bremen in seiner jüngst ergangenen Entscheidung eindeutig hervorhob. Im

konkreten Fall hatte eine Ärztin einen Patienten auf die Zahlung einer Vergütung von 300 Euro verklagt, weil er einen telefonisch ausgemachten Behandlungstermin kurzfristig abgesagt hatte und es ablehnte, dafür zu zahlen. Der Ärztin zufolge hatte eine Praxismitarbeiterin dem Anrufer erklärt, dass die Terminabsage kostenlos nur bis sieben Tage vor dem Termin möglich sei und der Patient ansonsten anderenfalls eine Vergütung für den Ausfall der Behandlung zahlen müsse.

Die Richter waren aber der Ansicht, dass die Medizinerin keine Leistung erbracht und daher auch keinen Anspruch auf eine Gegenleistung habe. Bei der Absage eines Arzttermins gelte nichts anderes als beim Stornieren oder Nichtwahrnehmen anderer reservierter Dienstleistungen, etwa beim Friseur, bei der Fußpflege und vielem mehr. Terminabsprachen hätten für sich genommen einen lediglich organisatorischen und keinesfalls rechtsverbindlichen Inhalt.

Az: 9 C 566/11 AG Bremen

### SCHLISSFACH LEER – HAFTET DIE BANK?

Bargeld und Wertsachen liegen in Schließfächern bei Banken vermeintlich sicher. Allerdings muss der Kunde bei einem Schadensereignis beweisen, dass er die als abhanden gekommenen Gegenstände dort gelagert hat.

Sonst erhält er keine Entschädigung. Ein Kunde muss den Schaden nachweisen können, wenn er seine Ehefrau verdächtig, sein Bankschließfach geplündert bzw. leer geräumt zu haben. Andernfalls hat er keinen Schadenersatzanspruch gegenüber der Bank.

Das berichtet die „Monatsschrift für Deutsches Recht“ unter Berufung auf ein Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf. Nach Auffassung des Gerichts muss der Inhaber des Schließfachs nachweisen können, welche Wertsachen in dem Schließfach lagen und gegen seinen Willen daraus entnommen wurden. Kann er das nicht, bleibt er auf dem Schaden sitzen.

Das Gericht wies mit seinem festgestellten Urteil die Schadenersatzklage eines Bankkunden ab. Der Kläger hatte ein Schließfach gemietet und nach seinen Angaben zufolge dort Schmuck, Schweizer Franken, Euro und US-Dollar im Gesamtwert von etwa einer halben Million Euro eingelagert.

Eine Bankangestellte hatte der Frau des späteren Klägers unbefugt den Zugang zu dem Schließfach ermöglicht. Angeblich war das Schließfach anschließend gänzlich leer. Das Oberlandesgericht befand, die Angestellte habe zwar pflichtwidrig gehandelt, der Kläger seinen Schaden aber nicht nachweisen können. Deshalb bestehe für eine Regress- bzw. Zahlungspflicht der Bank keine Rechtsgrundlage.

Az: I-24 U 193/11 OLG Düsseldorf ■





## BALL DER POLIZEI

### WENIGER ALS SONST KAMEN ZUM JÄHRLICHEN HIGHLIGHT

Große Erwartungen setzten die Verantwortlichen für den diesjährigen Ball der Polizei in die Politik, nachdem bekanntermaßen die Oberbürgermeisterwahlen überraschender Weise vom Kandidaten der SPD, Peter Feldmann, gewonnen wurden, womit zuvor niemand auch nur ansatzweise gerechnet hatte. Großspurig und vollmundig konterte er seinen Kritikern, die ihn öffentlich angifteten, dass er keine öffentlichen Termine wahrnehme, er werde sich zur Basis begeben. Nämlich zu denjenigen, die Tag und Nacht zum Wohl unserer Gesellschaft insbesondere der Stadt Frankfurt am Main uneigennützig eintreten.

kundgetan wurde, wissen wir spätestens seit diesem 22. September. Jeder hat absolutes Verständnis dafür, dass ein Oberbürgermeister nicht auf allen Hochzeiten tanzen kann. Dass er allerdings noch nicht einmal jemanden in einer Vertretergemeinschaft zum Ball der Polizei entsandt hatte, deuteten viele als fehlende Wertschätzung gegenüber den vielen Ordnungsorganen der Stadt Frankfurt, weil dies ein absolutes Novum der langjährigen Geschichte des Balls ist. Die Gewerkschaft der Polizei vertritt nicht nur die Polizeibeamtinnen und -beamten dieser Stadt, sondern auch eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Mitarbeiterinnen

Gewerkschaft der Polizei in Frankfurt ausgerichtet wird, nicht nachsagen lassen. Petra Roth war in den vielen Jahren ihrer Amtsführung nie selbst auf diesem Ball erschienen, hatte aber in jedem Jahr ein Magistratsmitglied in offizieller Mission zu diesem Ball entsandt. Dabei bewies sie sogar so viel Fingerspitzengefühl, dass sie ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeiten Personen aus allen politischen Lagern zur GdP Ballnacht in offizieller Mission gehen ließ.

Roger Podstatny, Stadtverordneter der SPD, der in seiner Eigenschaft als Gewerkschafter, nämlich Mitglied der IG BCE, im Saal anwesend war, nahm zusammen mit Wolfgang Link die Ehrungen altgedienter Mitglieder vor und rettete so als Gewerkschafter zumindest zum Teil den fatalen Ausrutscher des neuen Oberbürgermeisters. Aber nicht nur die Politik blieb dem Ball fern, auch die Gewerkschaften im DGB enttäuschten die Verantwortlichen der GdP. Alle Vorsitzenden waren eingeladen und, obwohl nur 3 sich entschuldigt hatten, blieb dieser Tisch von Anfang bis zum Ende unbesetzt. Lediglich Roger Podstatny rettete auch hier die Ehre der Gewerkschaften.

Große Pessimisten könnten hinter solchen Dingen eine Verschwörung vermuten, weil selbst Bernhard Witthaut, Bundesvorsitzender der GdP, sich noch nicht einmal herablässt, zwei Jahre in Folge ein Grußwort für diesen Ball zu übermitteln, obwohl sein Vorgänger, Konrad Freiberg, regelmäßiger Besucher des Balles war. Eins steht für einen Veranstalter bei einem solchen missachtenden Verhalten fest, ein drittes Mal wird niemand mehr



v.l.n.r.: R. Lauter, R. Otto, W. Link, R. Podstatny, B. Keim

Dabei führte er explizit neben Krankenschwestern und anderen Berufsgruppen die vielen Polizeibeamtinnen und -beamten unserer Stadt an. Dass das nur loses politisches Geschwätz zur Beruhigung seiner Kritiker war oder fahrlässig

und Mitarbeitern des Ordnungs- und des Straßenverkehrsamtes. Die Kritiker unserer ehemaligen Oberbürgermeisterin Petra Roth können sagen was sie wollen, so was hatte sie sich in den gesamten Jahren, in denen der Ball der Polizei schon von der

gefragt, das hat auch eine Frankfurter GdP nicht nötig. Im letzten Jahr hatte sich schon herumgesprochen, dass immer weniger Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft an diesem Ball teilnehmen. Das hat mit Sicherheit nichts mit dem Programm zu tun, vielmehr scheinen hier Ängste mitzuspielen, die auf den ungebeten Besuche im Jahr 2008 zurückzuführen sind. Denn seit diesem Jahr, als Demonstranten die Veranstaltung versuchten zu stören, weil der damalige Ordnungsdezernent Volker Stein im Saal war, hagelt es Absagen oder die Geladenen bleiben dem Ball einfach ohne Nennung irgendwelcher Gründe fern. Volker Stein hatte 2008 wenige Tage vor dem Ball eine Lärmdemonstration in Frankfurt untersagen lassen. Seit dieser Zeit nehmen die Besucherzahlen deutlich ab. Als ob sich mittlerweile alles gegen die Ausrichtung des Balles verschworen hätte, so kommt auch noch die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) im nächsten Jahr und wird für diesen Ball ein Vielfaches an Gebühren aufrufen. Um das mal in Zahlen auszudrücken: Für 4 Stunden Unterhaltung muss die GdP dann 710 € Gebühren an diese Gesellschaft zahlen. Ob ein Ball bei solchen Hindernissen zukünftig noch Bestand haben kann, ist in der momentanen Situation mehr als ungewiss. Durch solche mehr als 300%igen Steigerungen wird sich diese Gesellschaft den Ast absägen, auf dem sie sitzt. Ein solches fragwürdiges Gebaren, das von politischer Seite kommentarlos hingenommen wird, führt zu Resignationserscheinungen bei Veranstaltern solcher gesellschaftlicher Ereignisse.



Günter Loibl zusammen mit „Clown“ Reiner Breuer

Trotz aller Ungereimtheiten, erwies sich das Titusforum wieder einmal als der absolut geeignete Veranstaltungsort, weil dort nach wie vor Parkplätze in ausreichender Anzahl für die Besucher zur Verfügung stehen und auch die Künstler keine Probleme haben mit ihrem Equipment in den Saal zu gelangen.

Eingeladen hatten zu diesem mittlerweile schon traditionellen Ball die Gewerkschaft der Polizei und der Verlag „Deutsche Polizei“. Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Stadtverordnete Lilli Pölt, die auch „Ehrenschutzfrau“ der Frankfurter GdP ist, in diesem Jahr leider nicht teilnehmen konnte und dies auch rechtzeitig angekündigt hatte. Sie wünschte der GdP für die Durchführung der Veranstaltung alles Gute und sagte fest zu, im nächsten Jahr wieder

als Gast teilnehmen zu wollen. Auf Lilli ist halt Verlass! Lilli Pölt wurde im letzten Jahr die Ehre zuteil, in Vertretung der Oberbürgermeisterin Petra Roth, in offizieller Mission zu erscheinen zu dürfen. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass Lilli Pölt seit dem ersten Ball zu den treuesten Gästen gehört. Für den Landesvorstand der GdP war Jörg Schumacher mit seiner Gattin erschienen. Auch waren in diesem Jahr wieder der Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Hessischen Polizei Jens Mohrherr und seine Gattin dem Ruf der Bezirksgruppe Frankfurt ins Titusforum gefolgt.

Unter den Gästen waren auch der Niederlassungsleiter des Verlages Deutsche Polizei (VDP), Sven Euchler mit Gattin sowie die Vertragspartner der GdP, nämlich eine Abordnung der SIGNAL IDUNA mit Sabine Blum, Marion Schnabl und Kevin Schüller. Nach der kurzen offiziellen Begrüßung nahm Wolfgang Link, erstmalig zusammen mit Roger Podstany als anwesender Stadtverordneter, die schon traditionelle Ehrung langjähriger Mitglieder vor. Während ein Mitglied nach dem anderen aufgerufen wurde, um einen handgefertigten Jubiläumsbommel der Töpferei Maurer aus Sachsenhausen im Empfang zu nehmen, wurde das Ganze durch dezente Klänge der Alan Best Showband untermalt.

Mit Alan Best und seiner Band hatten wir wieder erfahrene Musiker verpflichtet, die bereits im Jahr 2000 sowie im vergangenen Jahr beim Ball der Polizei in Frankfurt auftraten. In der 6-köpfigen Truppe, die aus 4 männlichen Musikern und 2 Sängerinnen besteht, verstehen



Jubilare beim Erfahrungsaustausch





Reiner Breuer begrüßt Thomas und Andrea auf dem roten Teppich

zeugt sein, dass Beide bei entsprechend mehr Besuchern noch wesentlich mehr aufs Tablett zu zaubern vermögen. Auf jeden Fall haben sie die Gäste und die Organisatoren des Balles mit ihren preiswerten und guten Gerichten und Snacks schon voll überzeugt. Für die GdP steht fest, dass die „Wendlings“ weiterhin die Gäste des Balles verköstigen sollten, wenn auch sie es wünschen.

Also, was soll da noch schief gehen. Der nächste Ball findet entweder am Samstag, 07. September 2013, ab 20:00 Uhr, an gleicher Stelle oder Samstag, 28. September 2013, ab 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Bornheim, Arnsburger Straße, statt.

**Also Termin vormerken!**

Text und Fotos: Wolfgang Link

sich alle offenbar blind. Alan Best führte zudem auch durch das abwechslungsreiche Programm des Abends. Neben vielen professionellen Auftritten der Mitglieder der Alan Best Band, passten sich die Bandmitglieder auch dem Publikum vortrefflich an, so dass es ihnen zeitweise gelang unzählige Besucher auf die Tanzfläche zu locken. Zudem war die gesamte Zeit über Reiner Breuer zugegen, der als Clown, Kellner und Empfangschef auftrat. Zudem führte er noch mit einer 30-minütigen Bühnenshow durchs Programm und bezog das Publikum dabei mit ein. Für die Show auf der Bühne hatte er sich den bekannten Frisör Günter Loibl auserkoren, der bravourös als „Co-Komiker“ auftrat. Es hatte dabei den Eindruck, dass er schon jahrelang Mitwirkender dieser Bühnenshow ist.

ihrem Partyservice („Rollis Partyservice“) die Verköstigung der Gäste professionell übernahmen. Man kann fest davon über-




Ausgelassene Stimmung bis in die frühen Morgenstunden

Günter Loibl ist eben ein Naturtalent. Nach seinem gekonnten Auftritt wurde er von den Gästen und den Gewerkschaftskollegen mit Beifallstürmen überhäuft. Alan Best spielte dann mit seiner Band ohne Unterbrechung weiter. Das Publikum wurde mit einbezogen und ob sie wollten oder nicht, durch die mitreißende Tanzmusik wurden die zahlreichen Tänzerinnen und Tänzer auf die Tanzfläche gelockt.

Die letzten Gäste verließen erst die Tanzfläche weit nach Mitternacht, nachdem ihnen die Verantwortlichen vom Verlag Deutsche Polizei und der Gewerkschaft der Polizei versprechen konnten, dass der Ball im nächsten Jahr wieder am selben Ort durchgeführt wird. Wie bereits in den letzten Jahren, stellte uns Herr Gossler von der städtischen Saalbau den Kontakt zu Rolf und Sandra Wendling her, die mit




FUNK-GRUPPE.COM



**Wir sichern Sie ab.**

**Versicherungs- und  
Vorsorgemanagement**

**für den Bereich Gesundheit und Soziales**



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER  
UND RISK CONSULTANTS



# EMPFANG DER BETRIEBSRÄTE, PERSONALRÄTE UND JUGENDVERTRETUNGEN



Harald Fiedler – Archivfoto DGB

Am Donnerstag, 13. November 2012, fand der diesjährige Empfang für Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitende und Jugendvertretungen statt im „Haus am Dom“ statt. Der ökumenische Empfang war turnusgemäß durch die katholische Kirche auszurichten, so dass Stadtdekan Johannes zu Eltz in den großen Saal im „Haus am Dom“ eingeladen hatte. In seiner Einladung schrieb er: „Das Klima auf dem Arbeitsmarkt in Frankfurt wird rauer.



Stadtdekan Johannes zu Eltz – Archivfoto

Durch Firmeninsolvenzen haben in diesem Jahr schon viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verloren und weitere Entlassungen sind in verschiedenen Branchen angekündigt worden. Die Zahl der prekär Beschäftigten steigt und immer mehr Beschäftigte erleben, dass durch Firmenauslagerungen Qualifikationen entwertet und Löhne gesenkt werden. Welche Alternativen und Perspektiven gibt es angesichts dieser Entwicklungen?“ Johannes zu Eltz untermauerte diese Thesen noch einmal in seiner Begrüßungsrede, als der die Veranstaltung pünktlich um 18:30 Uhr eröffnete. An-

schließend richtete Pröpstin Gabriele Scherle ihre Grußbotschaft an die über hundert Personal- und Betriebsräte sowie Mitarbeiter- und Jugendvertretungen aus Frankfurter Unternehmen. Harald Fiedler, Regionsvorsitzender Rhein-Main des DGB Frankfurt, der an diesem Abend noch nach Barcelona, zum Internationalen Protesttag der Europäischen Gewerkschaften fliegen musste, ließ es sich ebenfalls nicht nehmen Grußworte an die vielen Gäste zu richten.



Pröpstin Gabriele Scherle – Archiv-foto der ev. Kirche Frankfurt/M.

Nach Beendigung von Fiedlers Ansprache hatte der allgemein bekannte Saxophonist Tilo Nitsch die musikalische Untermalung mit bekannten Stücken übernommen, bevor Christina Weber, Konzernbetriebsratsvorsitzende der LSG Sky Chiefs, Thomas Schmidt, ehemaliger Betriebsratsvorsitzender des inzwischen

insolvent gegangenen Neckermann-Konzerns und Barbara Naschke, Gesamtbetriebsratsvorsitzende der DWP-Bank AG (Deutsche Wertpapierbank) von der sozialen Kälte in ihren Betrieben berichteten.



Sabine Schiedermaier – Archivfoto des Bistums Würzburg

Gerade Thomas Schmidt berichtete sehr anschaulich, wie der ehemals gesunde Neckermann-Konzern mit mehr als 5.000 Beschäftigten im Jahr 2002 systematisch durch die amerikanischen Mehrheitseigner systematisch in die Insolvenz getrieben wurde. Zu guter Letzt waren die Eigner noch nicht einmal zu Verhandlungen mit dem Betriebsrat bereit, nachdem fest gestanden hatte, dass aus diesem Konzern nichts mehr herauszupressen ist.

Nachdem Tilo Nitsch dann weitere bekannte Jazzstücke auf dem Saxophon spielte, hielt Sabine Schiedermaier, Bundesvorsitzende der katholischen Arbeitnehmerbewegung ihren kurzweiligen Fachvortrag.

Im Anschluss kam es dann zu mannigfaltigen Erfahrungsaustauschen zwischen den unterschiedlichsten Betriebsräten. Für die GdP nahmen Petra Moosbauer, Thomas Pfeil, Wolfgang Lang, Bernhard Thomas, und Wolfgang Link an dem Empfang teil.

Text: Wolfgang Link

**EINLADUNG  
ÖKUMENISCHER BETRIEBSRÄTE-EMPFANG 2012**




# ERSCHWERNISZULAGEN FÜR DIENST ZU UNGÜNSTIGEN ZEITEN

## DIE MACHT, FÖDERALISMUS HABEN ZU WOLLEN, IHN ABER NICHT ZU LEBEN

Die Attraktivität (wenn ich das so überhaupt so nennen darf) des Schicht- und Wechseldienstes hat mittlerweile viel Boden verloren.

Die Einführung der 5. Dienstgruppe hat vor vielen Jahren Hoffnungen geweckt, die eine planbarere Freizeit in Verbindung mit der flexibleren Dienstplanung möglich machen sollte. Dass diese Flexibilität dann recht schnell durch die verordnete 42-Stundenwoche eingeholt wurde, ist euch allen bewusst. Aber auch die vielen anderen knallharten Einschnitte bei Personal, nicht besetzten Stellen, stark steigenden eingeschränkt Dienstfähigen und vieles mehr bekommt ihr tagtäglich zu spüren.

Nun wurde die personelle Stärke der hessischen Polizei auf 13.764 Menschen im Vollzugsdienst gedeckelt, wir kämpfen immer noch mit einer unmenschlichen 42-Stundenwoche, die Schlagzahlen im täglichen Dienst, stetig steigende Anzahl von Einsätzen und auch die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizistinnen und Polizisten nimmt bedenkliche Auswüchse an.

### Die Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen bleibt auf der Strecke

Ein Höhepunkt der Wertschätzung für diese Arbeit im Sinne der Gewährleistung der Sicherheit in unserem Lande waren dann die Gedanken zu heftigen Kürzungen bei der Beihilfe. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnte die GdP mit viel Druck verhindern.

Nun zurück zu meinen Eingangsworten.

Eine Attraktivität gerade unter den beschriebenen Umständen für den Schicht- und Wechseldienst zu schaffen ist nahezu unmöglich.

Aber was kann denn getan werden, um den Dienst zu den „ungünstigen Zeiten“ einigermaßen angepasst zu entlohnen?

Zumindest darf doch jeder Betroffene den Anspruch haben, an den sehr geringen Steigerungen der DuZ-Sätze der



letzten Jahre in der Erschwerniszulagen-Verordnung (Bund) teilzuhaben.

An dieser Stelle darf einmal verdeutlicht werden, was dies überhaupt bedeutet.

Die Ausgleichszahlung für Nachtstunden an Sonntagen, Feiertagen usw. betrug im Jahre 2001	5,00 DM.
Ab Januar 2002 (Euro-Einführung)	2,61 Euro.
Weitere „Steigerungen“ waren dann im April 2004	2,72 Euro,
im März 2009	2,80 Euro,
im März 2010	2,83 Euro,
im April 2011	2,87 Euro,
und im Januar 2012	2,92 Euro,
bis aktuell	2,94 Euro.

Der DuZ-Satz für die Nachtstunden an Wochentagen (20:00 bis 06:00 Uhr) betrug im Jahre 2002	1,28 Euro
und liegt aktuell bei	1,39 Euro

Die Samstagsstunden vernachlässige ich an dieser Stelle.

Hessische Polizistinnen und Polizisten werden hängen gelassen

Nachdem ihr nun die Zahlen etwas habt wirken lassen, werdet ihr möglicherweise feststellen, dass hier doch etwas nicht mit der Realität übereinstimmt?!

Recht habt ihr.

Schaut euch mal die Besoldungsnachweise an und rechnet eure Nachverrechnungen der Vormonate (Seite 2 des Besoldungsnachweises) einmal Korrektur.

Schnell werdet ihr feststellen, dass die DuZ-Sätze bei euch im Jahre 2006 hängen geblieben sind.

Woran das liegt?

Mit der Schaffung der Föderalismusreform hat das Land Hessen die Möglichkeit, seit 2006 auf dem Gebiet der Besoldung eigenes Recht zu schaffen.

Also hätte man auch seit diesem Zeitpunkt die DuZ-Sätze anpassen können. Oder aber, wie die bayerische Landesregierung den Föderalismus lebt, seit 01. Januar 2011 eine eigene Zulagenverordnung geschaffen hat, bei der die DuZ-Sätze für die Nachtstunden an Wochentagen auf 2,56 Euro verdoppelt wurden.

**So geht man nicht mit denen um, die nachts, an Wochenenden und Feiertagen ihre Köpfe herhalten und sich zur Strafe noch einer immer größer werdenden Gewaltbereitschaft aussetzen müssen.**

Es ist dringender Handlungsbedarf, und deshalb haben wir am 25. Juli 2012

keineswegs dem Charakter eines Ausgleichs für besonders belastende Dienste.

Nachvollziehbar ist deshalb die weiter sinkende Motivation der Betroffenen, die sich immer lauter und massiver über eine mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf beklagen. Sie müssen spontan immer wieder zum Dienst gerufen werden und somit personelle Lücken schließen, die sich durch die geschilderte Problematik zwangsläufig ergeben.

Nicht nur als Ausdruck einer besonderen Wertschätzung dieser hohen Belastungen, sondern auch als Personallenkungsmaßnahme ist es dringend erforderlich, einen finanziellen und gerechten Ausgleich zu schaffen und die Erschwerniszulage des Dienstes zu ungünstigen Zeiten zu erhöhen. ■

Wir halten euch auf dem Laufenden  
Peter Wittig

**Ich fordere**

**5€**

**Ich erhalte**

- 0,64 € am Samstag
- 1,28 € für Nachtarbeit
- 2,72 € an Feiertagen

#### **GDP-KAMPAGNE 5-EURO-DUZ UND FORDERUNGEN AN DEN INNENMINISTER**

Meine Einschätzung zu dieser Verhaltensweise ist eine Eindeutige.

Die hessische Landesregierung hat vehement den Föderalismus gefordert. Er wurde aber in der Art gelebt, dass man - sehr verklausuliert und versteckt - das Einfrieren der Erschwerniszulagen auf dem Stand 2006 in das Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts eingebaut hat.

den Innenminister angeschrieben.

Inhaltlich haben wir ihm mitgeteilt, dass die Erschwerniszulage für den DuZ vollkommen unzureichend ist, eine Erhöhung ist bitter notwendig.

Für die betroffenen Beamtinnen und Beamten, die regelmäßig samstags, sonntags, feiertags und nachts Dienst verrichten und in ihrer Vollzugstätigkeit einem hohen Berufsrisiko ausgesetzt sind und große Verantwortung tragen, sind die gegenwärtigen Zulagen allenfalls Relikte aus der Vergangenheit und entsprechen

Gewerkschaft  
der Polizei

**Damit du  
dein  
Recht  
bekommst**



# VERHANDLUNGEN ZUR ENTGELTORDNUNG ZUM TV-H HABEN BEGONNEN

Am 02.11.2012 begannen die Verhandlungen mit dem Land Hessen zur Entgeltordnung (EGO) zum TV-H unter Beteiligung der Gewerkschaften ver.di, GdP, GEW, IG BAU und dbb tarifunion im HMdI in Wiesbaden. Es gab eine Verständigung darüber, diese Entgeltordnung möglichst bis zum 01.01.2014 in Kraft zu setzen.

## FOLGENDE PUNKTE WURDEN VEREINBART:

1. Grundlage der Verhandlungen ist die Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) sowie die ergänzenden Positionen bzw. Forderungen sowohl der Arbeitgeberseite, als auch die der oben genannten Gewerkschaften.

Zu den Verhandlungen der speziellen Teile der Entgeltordnung zum TV-H wird eine Arbeitsgruppe von je 5 Personen (5 Personen von der Arbeitgeberseite und 5 Personen von Seiten der Gewerkschaften) gebildet.

Seitens der Gewerkschaften sind hierfür benannt:

Jens Ahäuser (ver.di),  
Heinz Schiskowsky (GdP), Rüdiger Bröhling (GEW),  
Michael Schmitt (IG BAU) und Boris Budrus (dbb tarifunion). Wenn es erforderlich ist, werden jeweils Sachkundige beider Seiten hinzugezogen.

2. Es wurde vereinbart, dass die Verhandlungen zur Entgeltordnung nicht wegen der im Februar 2012 beginnenden Tarif- und Besoldungsrunde 2013 unterbrochen werden. D. h., wir verhandeln zeitversetzt sowohl über die Entgeltordnung, als auch über die Entgelttrunde 2013, bei der auch über eine Neuregelung der Urlaubsstaffelung mit verhandelt wird.

Ansonsten wären die Verhandlungen zur EGO bis zu einem Abschluss der Entgelttrunde 2013 ausgesetzt worden. Dies wollte keine der beiden Seiten, daher das sportliche Vorhaben, denn wie

schon erwähnt, möchten wir die EGO bis 01.01.2014 in Kraft setzen.

Die nächsten Termine zu Verhandlungen der EGO werden am 22.01. und 23.01.2013 (gemeinsame Verhandlungskommission der beteiligten Gewerkschaften), 18.03. bis 20.03.2013 sowie vom 08. bis 09.04.2013 stattfinden. Wobei die beiden letztgenannten Termine ausschließlich von den oben genannten 5-er Gruppen plus Sachverständigen beider Seiten wahrgenommen werden. Weitere Termine sind derzeit nicht vereinbart.

Lediglich der weitere Termin zum Abschluss zur Entgelttrunde 2013 steht fest.

Dieser Abschluss wird am 15. und 16.04.2013 im Penta-Hotel in Wiesbaden stattfinden, bei dem auch die Tarifkommissionen der beteiligten Gewerkschaften vor Ort sein werden. ■

Heinz Schiskowsky

# MINDESTBETRAG? SOCKELBETRAG? FESTBETRAG? EINMALZAHLUNG? WO LIEGEN DIE UNTERSCHIEDE?

Für die Beschäftigten ist es oftmals schwer zu verstehen, was die Gewerkschaften in einer Tarifrunde von den Arbeitgebern fordern.

In der Tarifrunde 2012 beispielsweise forderten die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Erhöhung der Tarifentgelte um

6,5 % bzw. einen Betrag von mindestens 200 €.

Was bedeutet Mindestbetrag? Und worin liegt der Unterschied zum Sockelbetrag, zum Festbetrag und zur Einmalzahlung?

## MINDESTBETRAG

Damit ist gemeint, dass eine (lineare) Tarifierhöhung mindestens einen bestimmten Euro-Betrag erreichen muss



(lineare Tarifierhöhung: hier werden die Entgelte um den gleichen prozentualen Satz erhöht). Der Mindestbetrag wird oft mit einer linearen Forderung kombiniert (z. B. 6,5 % bzw. 200 € Mindestbetrag).

Sollte sich diese Kombination als Tarifergebnis durchsetzen, greift der Mindestbetrag, solange dieser höher ist als die lineare Tarifierhöhung.

Mit einem Mindestbetrag werden die unteren Entgeltgruppen begünstigt, da diese allein bei einer linearen Erhöhung von beispielsweise 6,5 % nicht den Betrag von

200 € erreichen würden.



## SOCKELBETRAG

Vorsicht! Der Sockelbetrag wird oft mit dem Mindestbetrag verwechselt. Beim Sockelbetrag handelt es sich um einen festen Betrag, der in gleicher Höhe allen Beschäftigten gezahlt wird.

Auch der Sockelbetrag fließt in die Entgelttabelle ein. Sollte es neben dem Sockelbetrag noch zu einer prozentualen Tarifierhöhung kommen, wird in der Regel zunächst der Sockelbetrag auf die Tabelle gerechnet und die prozentuale Tarifierhöhung auf dem Sockelbetrag aufbauend berechnet.

Der Sockelbetrag bewirkt eine prozentual stärkere Anhebung der unteren Entgeltgruppen, daher wird er als „soziale Komponente“ bezeichnet.

## FESTBETRAG

Der Festbetrag ist ein Betrag, der „allein“ gefordert wird, sich aber genauso wie der Sockelbetrag auswirkt. Der Festbetrag ist ebenfalls ein einheitlicher Euro-Betrag, der in die Entgelttabelle eingerechnet wird. Hier gibt es jedoch keine weitere prozentuale Tarifierhöhung, die dann auf diesen festen Betrag gerechnet wird. Auch der Festbetrag bewirkt eine relativ stärkere Anhebung der unteren Entgeltgruppen. Beim Festbetrag handelt es sich um eine selten erhobene Tarifierhöhung.

## EINMALZAHLUNG

Oft wird statt des Mindest-, Sockel- oder Festbetrages eine Einmalzahlung neben der prozentualen Tarifierhöhung

vereinbart. Einmalzahlungen führen nicht zu einer dauerhaften Steigerung der tariflichen Entgelte. Sie werden oft als Ausgleich für eine längere Laufzeit des Tarifabschlusses vereinbart oder weil der Tarifvertrag bereits abgelaufen ist, der Abschluss tatsächlich aber erst einige Monate später erfolgt und nicht rückwirkend gilt.

Beispiel: Der Tarifvertrag ist zum Ende des Vorjahres abgelaufen, die Verhandlungen dauern jedoch bis Ende März. Dann kann für die drei Monate Januar bis März, die der Tarifvertrag nicht zurückwirkt, eine Einmalzahlung vereinbart werden. Einmalzahlungen sind in der Regel nicht Forderungsbestandteil von Gewerkschaften, sondern eine klassische Kompromisslösung. ■

Alberdina Körner

# BEFREIUNG VON DER RUNDFUNKGEBÜHRENPFLICHT BEI MERKZEICHEN RF

**Eine Befreiung von der Rundfunkgebührempflicht können schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen RF beantragen.**

Ab 2013 gibt es für sie (außer bei taubblinden Menschen) nur noch eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrages auf ein Drittel.

## DAS MERKZEICHEN RF ERHALTEN:

- Menschen ab einem Grad der Behinderung ab 60 allein wegen der Sehbehinderung und
- Menschen, die sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend verständigen können sowie
- behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 80, die wegen der Behinderung an öffentlichen Veranstaltungen nicht ständig teilnehmen können.

Die GEZ kann aber, „in besonderen Härtefällen“ darüber hinaus auf Antrag von der Pflicht befreien (§ 6 Absatz 3 Rundfunkgebührenstaatsvertrag, ab 2013



§ 4 Absatz 6 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag).

Dazu eine Entscheidung des Bundessozialgerichts:

Bei einem schwerbehinderten Mann mit einem Grad der Behinderung von 70 lagen durch eine psychische Erkrankung mittelgradige soziale Anpassungsschwierigkeiten vor.

Das Bundessozialgericht hat dazu entschieden, dass wegen eines besonderen Härtefalls zu befreien ist, wer wegen eines besonderen psychischen Leidens ausnahmsweise an öffentlichen Veranstaltungen nicht ständig teilnehmen kann.

Bundessozialgericht.  
Urteil vom 16. Februar 2012,  
Az.: B 9 SB 2/11 ■

Quelle: VdK Oktober 2012

# GEWALT GEGEN POLIZISTEN

## NICHT MEHR HINNEHMBARER ZUSTAND - EINE LÜCKE IM SYSTEM

### ANGRIFFE AUF POLIZEIBESCHÄFTIGTE

Angriffe im Jahr 2010:	1418
Angriffe im Jahr 2011:	1782
Zunahme in %:	25,7%
Festgest. Tatverdächtige:	1025
Unter Einfluss Alkohol/Drogen:	77%

Unser Thema befasst sich wieder einmal mit der besorgniserregenden Entwicklung, die uns täglich in den Medien begegnet.

Jeder von euch kann auf seine berufliche Laufbahn zurück blicken und selbst von vielen Einsätzen berichten, die auch nachhaltig hängen geblieben sind und auch heute noch Wirkung zeigen.

Ich meine diese Einsätze im Rahmen des täglichen Dienstes oder bei geschlossenen Einsätzen, bei denen es zu körperlichen Konfrontationen mit dem polizeilichen Gegenüber kam.

Viele von euch haben Verletzungen davon getragen und kämpfen heute noch mit Erinnerungen und auch Nachwirkungen.

In dem rückblickenden Vergleich von früher zu heute darf ich aber feststellen, dass sich Dinge verändert haben in unserer Gesellschaft, die sich in eine bedenkenswerte und äußerst gefährliche Richtung bewegen.

Es hat sich nicht nur die Anzahl der Widerstände bei Vollstreckungsmaßnahmen oder der Durchsetzung von polizeilichen Maßnahmen im Einsatz erhöht. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Respekt vor den Menschen, die für die Sicherheit im Lande sorgen, hat nahezu den Boden verloren.

**„Es geht nicht so weiter – wir verlieren die Straße“**

Dies waren die Worte vor vielen Wochen, die uns haben aufhören lassen. Kolleginnen und Kollegen des Innenstadtreviers in Wiesbaden haben selbst um Hilfe gerufen. Sie konnten dem täglichen Umgang eben auf dieser Straße nicht mehr Herr werden.

Ein Hilferuf von Polizistinnen und Polizisten, die ihrer Aufgabe gerecht wer-



den möchten, aber dazu gerade personell nicht mehr in der Lage sind.

Wenn sich potentielle gewaltbereite Chaoten nun auch noch organisieren und mit der Polizei „spielen“, wenn sie unsere Einsatzkräfte an abgelegene Orte rufen, um sie dort gezielt anzugreifen, wenn Kollegen mit Chemikalien angegriffen werden und am Boden liegend noch mit Tritten traktiert werden, dann ist Schluss mit lustig.

Die Situation in Wiesbaden wurde durch sinnvolle Maßnahmen beruhigt, die

Rahmen wurden neu gesteckt und es hat auch Wirkung entfaltet.

Aber, wir sind personell nicht in der Lage, dies flächendeckend zu gewährleisten. Hier ist die politische Unterstützung dringend gefordert.

**WIE HAT DER GESETZGEBER REAGIERT?**

Auch die nun in Teilen durch den Innenminister veröffentlichte Statistik „Angriffe auf Polizeibeschäftigte“ für das Jahr

2011“ zeigt wiederum den dringenden Handlungsbedarf.

Eine Steigerung der Angriffe um 25,7% in Hessen innerhalb eines Jahres spricht bereits Bände und untermauert die Forderung nach Maßnahmen von politischer Seite.

Seit Jahren fordert die GdP die Einführung einer eigenständigen Strafrechtsnorm § 115 STGB – „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“.



Mit viel Druck und hinterlegt mit ständig steigenden Fällen von Gewalt gegen Polizeibeschäftigte wurde die Bundespolitik aufgefordert, ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren.

Ich kürze es ab, die Justizministerin und der Innenminister haben sich auf eine „Heraufsetzung des Strafrahmens“ im § 113 STGB verständigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies reicht bei Weitem nicht aus.

Sind denn die politischen Verantwortlichen nicht in der Lage, das, was auch sie täglich aus den Medien und den polizeilichen Statistiken erfahren, zu bewerten?

Scheinbar nicht, auch bei den Auseinandersetzungen um die Vorratsdatenspeicherung zeigt sich, dass interne politische Machtkämpfe stattfinden, anstatt sich an der Sache zu orientieren.

**Unvermittelte und hinterhältige Angriffe bedürfen einem besonderen Schutz**

Warum soll denn eigentlich eine eigenständige Norm die Polizistinnen und Polizisten besser schützen, als die bereits bestehende Strafbarkeit bei Widerstandshandlungen?

Ihr alle werdet bestätigen, dass sich der eingangs genannte Respekt mit den Jahren verändert hat, und zwar zum Negativen.

War es vor vielen Jahren nahezu ein absolutes No-Go, einen Polizisten ohne

Grund anzupöbeln, zu bespucken oder gar körperlich zu attackieren, hat sich hier etwas im Umgang mit den Beschützern des Staates verändert.

Gerade die Angriffe, die unvermittelt und nicht vorhersehbar stattfinden, erzeugen ein hohes Risiko von schweren Verletzungen.

Die Angriffe, von denen man fast täglich lesen kann bzw. muss, sind durch einen Schutz des § 113 STGB nicht abgedeckt.

Dieser setzt nämlich genau diese Vollstreckungshandlung voraus.

Findet diese nicht statt und der Angriff geschieht aus heiterem Himmel, so kann man der Auffassung sein, dass es ja Normen wie die der Körperverletzungsdelikte gibt, die auch einem Polizisten als Opfer nützen.

Ja, dies ist richtig, es gibt sie. Aber ist es nicht die Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass diese Menschen, die für die Sicherheit immer öfter Ziele von Gewaltchaoten sind, einen besonderen Schutz des Staates erfahren?

**Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass man für Verfehlungen von Polizistinnen und Polizisten ja auch eigene Normen geschaffen hat. Ich spreche von allen Amtsdelikten, die eine höhere Bestrafung vorsehen, als für den Rest der Welt.**

Hier wird mit zweierlei Maß gemessen, dies muss aufhören.

## **INNENMINISTER RHEIN STARTET NEUEN ANLAUF ÜBER DIE IMK**

Unser Minister hat in den vergangenen Wochen angekündigt, dass er über den Arbeitskreis Innere Sicherheit (AK II) und die Innenministerkonferenz (IMK) einen neuen Anlauf starten möchte, um die von der GdP geforderte Einführung eines § 115 STGB in den Bundestag einzubringen.

Wir werden ihn mit allen Mitteln unterstützen, damit dieser ausufernden Gewalt endlich Einhalt geboten wird.

**Wenn man die Beschäftigten höher bestraft, wenn sie selbst Täter sind, dann dürfen sie auch erwarten, dass man sie besonders schützt, wenn sie selbst Opfer werden.**

**Nur durch gesetzgeberische Maßnahmen begeben wir uns auf den richtigen Weg, denn, wir dürfen die Straße nicht verlieren.**

Herr Minister Rhein, vielen Dank für die Unterstützung unseres Begehrens, verbunden mit viel Glück bei ihren Bemühungen. ■

Peter Wittig





# SICHERHEIT IN DEN ARENEN DER BUNDESLIGA WEITERHIN TOP – THEMA

## MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEIT WERDEN GEPRÜFT

Nachdem die Gewalt in Fußballstadien in den Spielklassen der deutschen Bundesliga zum wiederholten Mal mehrfach eskalierte, wurde der Ruf nach einer verbesserten Sicherheitsarchitektur immer lauter. Die Deutsche Fußball Liga (DFL), der Deutsche Fußball Bund (DFB) und die Länderinnenminister und der Bundesinnenminister luden zu „Runden Tischen“ ein.

Fanbeauftragte, Fanclubs und Szenekundige Beamte der Länderpolizeien brachten sich ein. Auch der hessische Landtag hat sich mit der Sicherheit in Fußballstadien beschäftigt. In einer Anfrage mehrerer Abgeordneter des hessischen Landtages wurden Fragen rund um das Thema Sicherheit bei Fußballspielen gestellt. Erklärtes Ziel sei es, so der Innenminister, die Gewährleistung von friedlichen Fußballspielen zu ermöglichen. Familien und Fans dürften keine Angst haben, wenn sie zu Fußballspielen gehen. Die DFL indes hat ein Strategiepapier zum Thema Sicherheit in den Fußballstadien erstellt.

Dieses wurde prompt von einigen Fangruppierungen der Bundesligisten erheblich kritisiert. In einigen Fan – Foren ist zu lesen, „ dass man offensichtlich einen finalen Schlag gegen die Fankultur plane“. Die DFL verteidigt das Strategiepapier und hält dagegen. DFL Vizepräsident Harald Strutz entgegnet auf Anfrage, „dass sich das Papier nicht gegen die Fans richte sondern gegen die gewaltbereiten sogenannten Fans , die sich im Lichte der Öffentlichkeit präsentieren wollen und die Fußballspiele als Bühne missbrauchen, so Strutz“. Mithin unterstützt das Land Hessen Fanprojekte mit eigens dafür bereitgestellten Mitteln. In Kassel und in Wiesbaden entstehen erstmalig Fanprojekte.

Diese sollen auch finanziell gefördert werden und so sollen allen hessischen Fanprojekten bis zu 53.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Boris Rhein stellt fest, dass insbesondere die heterogenen Szenen der einzelnen Ultragruppierungen eine große Herausforderung darstellt, da die Ultragruppierungen eine große Anziehungskraft, insbesondere auch auf junge Menschen ausüben. Aktuell bereiten die



zahlenmäßig großen und heterogenen Ultragruppierungen mit einem Altersdurchschnitt von 15 bis 25 Jahren und einem teilweise starken Zulauf sowie einer großen Anzahl an Mitläufern („erlebnisorientierte Jugendliche“) die Probleme.

Parallel mangelt es den Ultrabewegungen an Dialogbereitschaften zu und mit den Sicherheitsorganen. Erklärtes Ziel sei es, so der hessische Innenminister, einen „spieltagsorientierten Dialog“ herzustellen, der von Vereinen, Polizei, Fanprojekten und Fanbeauftragten geführt werden soll.

Dabei soll insbesondere Transparenz in vereinsseitige und polizeiliche Maßnahmen gebracht werden und die Nachbereitung von besonderen Vorfällen retrograd erfolgen.

Das Strategiepapier der DFL trägt als Titel: Sicheres Stadionerlebnis. Es ist ein Maßnahmenkatalog, der von der durch die DFL eingesetzten Sicherheitskommission erstellt wurde. Grundlage waren die Grundsatzbeschlüsse des Berliner Sicherheitsgipfels im Sommer dieses Jahres.

Das Strategiepapier wurde bereits den Bundesligisten der 1. und 2. Liga übersendet und entsprechende Stellungnahmen dazu angefordert. Der Ligaverband wird sich Ende 2012 dann zu einer Beschlussfassung treffen. <sup>1</sup>Das DFL-Papier

setzt mit seinen wichtigsten Maßnahmen sowohl bei Klubs als auch Fans an. Vereine sollen Versäumnisse bei der Gewaltbekämpfung sowie Verstöße gegen künftig zum Lizenzverfahren gehörende und damit aufgewertete Sicherheitsvorschriften durch Strafen und besonders die anteilige oder gar komplette Sperrung ihrer TV-Gelder teuer bezahlen müssen.

Außerdem drohen bei wiederholten Krawallen während Auswärtsspielen für weitere Gastspiele des jeweiligen Klubs Kürzungen von Kartenkontingenten von zehn auf fünf Prozent sowie die Streichung sämtlicher Stehplatz-Tickets.

Darüber hinaus sollen Fan-Klubs ohne Einigung mit ihren Vereinen auf gewaltfreies Verhalten keine Eintrittskarten mehr bekommen oder bei Verstößen gegen diese Vereinbarungen Sonderrechte für Spezialaktionen auf den Tribünen entzogen bekommen, stellt der Sport- und Informationsdienst (sid) fest.

### DIALOGBEREITSCHAFT HERSTELLEN

Nicht nur Ultragruppierungen lehnen oftmals einen Dialog mit Sicherheitsorganen ab. Auch Vereine haben, dies wurde unter anderem am Verhalten von Fanclubs beim 1. FC Köln in diesem Jahr deutlich, ebenfalls keine durchgehende Kommunikation mit ihren Fanclubs.



Sogenannte Fans des Kölner Renommier Vereins hatten an mehreren Wochenenden für Schlagzeilen gesorgt, als sie beispielsweise auf Rastplätzen Fans anderer Mannschaften gewalttätig angriffen. Die einzig richtige Folge war der Entzug der Fanclubprivilegien. Blockfahnen und Banner des entsprechenden Fanclubs waren fortan im Rhein – Energie Stadion in Köln dieses Fanclubs nicht mehr gestattet.

Verbindliche Vereinbarungen zwischen Vereinen und Fanclubs müssen daher dringend geschlossen werden, damit entsprechende Sanktionen durch die Vereine transparent dargestellt werden und damit auch als Abschreckung dienen.

### GEFAHR PYROTECHNIK

Welcher Stadionbesucher möchte sich nahezu an jedem Spieltag der Gefahr von pyrotechnischen Gegenständen ausgesetzt sein, den sogenannte Fanggruppierungen regelmäßig in Fanblöcken abbrennen? Es stellt sich immer wieder die Frage, wie die pyrotechnischen Gegenstände in die Stadien und Arenen gelangen. Die eingesetzten Sicherheitsdienste (Ordner), die mit den Einlasskontrollen beauftragt sind, machen hier oftmals keine gute Figur.

Eine Forderung nach dem Einsatz zertifizierter Sicherheitsdienste in den Stadien der Bundesliga, die eine Optimierung der Qualität und Quantität des Ordnungsdienstes zur Folge hat, ist zu begrüßen. Daneben stehen auch Überlegungen an, für die Durchführung von Durchsuchungsmaßnahmen an den Stadionzugängen ggf. die Öffnungszeiten vor den Spielen vor zu verlegen, um ausreichend Zeit für anlassbezogene Kontrollmaßnahmen zu haben. Qualifiziertes Sicherheitspersonal gibt es nicht umsonst. Die dort Beschäftigten Menschen müssen entsprechend entlohnt werden.

### FEINDBILD POLIZEI

Auch die Polizei rückt zunehmend als Feindbild in den Fokus der „Chaoten“. <sup>2</sup> „An die GdP – Fickt Euch ins Knie – Für Immer ACAB!“ lautete die Nachricht, die die „Ultras Frankfurt 1997“ den Zuschauern, Spielern und den eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten beim Heimspiel der Eintracht gegen den Hamburger SV am 20. September 2009 auf einem nicht zu übersehenden Banner überbrachten. Auch am Sperrzaun hinter einem der Tore verhehlten sogenannte Fußball-Fans ihre Einstellung gegenüber der Polizei keineswegs; ein (vermutlich) Schwein in Uni-

form grinst dort fies von einem schwarzen Banner. Wieder ist die Buchstabenkombination „A.C.A.B.“ gut lesbar aufgemalt. Dahinter verbirgt sich die allen Polizistinnen und Polizisten sehr wohl bekannte, hässliche Verunglimpfung „all cops are bastards“.

Eines scheint klar: auf der Seite einer überschaubar großen Gruppe sogenannter Fußball-Fans manifestiert sich der Hass auf die Polizei.

Häufig richten sich die Aggressionen dieser Gruppen gegen eingesetzte Polizeikräfte, sei es durch Beleidigungen (z.B. all cops are bastards) oder durch gezielte Gewalt. Oftmals werden die Polizistinnen und Polizisten, deren Aufgabe es ist, in erster Linie außerhalb des Stadions und auf den An- und Abreisewegen vor allem die Sicherheit der friedlichen Fans zu schützen und rivalisierende Fan-Gruppen zu trennen, zum gemeinsamen Angriffsziel beider gegnerischer Fan-Lager.

<sup>3</sup>Die Anzahl verletzter Polizisten ist nach den Erhebungen der Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) in der Saison 2010/2011 auf 243 gestiegen. 5818 Strafverfahren wurden eingeleitet, darunter waren 27 Prozent Körperverletzungsdelikte (Anstieg gegenüber 2009/2010: + 9,2 Prozent). Nach offiziellen Schätzungen der Polizeibehörden bundesweit zählen knapp 10.000 Personen zur Kategorie B (bei Gelegenheit gewaltgeneigt) und C (Gewalt suchend / zur Gewalt entschlossen) in der 1. und 2. Bundesliga. In der Realität dürfte diese Zahl noch höher liegen (rund 12.000). Hinzu kommt, dass die Gruppen nicht als homogen bezeichnet werden können. Es sind durchaus temporäre Zugehörigkeiten zu beobachten.

Daher sollen verunglimpfende, vereinsschädigende oder sogar strafrechtlich relevante Inhalte auf Spruchbändern künftig in hessischen Fußballstadien keinen Platz mehr haben, stellt Boris Rhein dazu fest. Mehr noch: die Landesregierung hat eine Empfehlung gegenüber den Vereinen ausgesprochen, dass Choreographien und Spruchbänder bei den Sicherheitsbeauftragten der Vereine angemeldet und genehmigt werden müssen.

Hier werden wir natürlich die Umsetzung im Blickpunkt haben, ob dieses Ansinnen auch in die Tat umgesetzt werden kann. Festgestellte Gewalttäter haben in den Stadien der Bundesliga nichts zu suchen, stellt der Innenminister weiterhin fest. Dazu zählen auch diejenigen, die Pyrotechnik in Stadien abbrennen und

damit Menschen gefährden. Vereine müssen Sanktionen für diese Verstöße konsequent anwenden. Mit Stand September 2011 waren 2.576 bundesweite Stadionverbote in Kraft. In der Saison 2010/2011 wurden 983 bundesweite Stadionverbote ausgesprochen.

Die Relation zu insgesamt 11.900 Prüffällen macht deutlich, dass man aktuell sehr zurückhaltend mit der Verhängung von Stadionverboten umgeht. Bei Stadionverboten sollte allerdings ohnehin nicht die Masse, sondern die „Qualität“ zählen. Es ist wichtig, dass gegen Rädelführer d.h. besonders auffällige Personen konsequent Stadionverbote verhängt werden. Um tatsächlich eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, müssen neben den Stadionverboten gegen diese Personen an den Spieltagen auch sogenannte Bereichsbetretungsverbote oder Meldeauflagen ausgesprochen werden.

Es nützt in der Regel nichts, wenn zwar ein Stadionverbot verhängt ist, der oder die Betroffene aber trotzdem anreist und am Spieltag im Nahbereich des Stadions oder im Innenstadtbereich auftaucht und dort aktiv werden kann. Daher ist auch vermehrt über Meldeauflagen nachzudenken, die während der Zeit von Auswärtsspielen sowie den dazugehörigen An- und Abreisezeiten gelten.

### BEDENKEN DER FANS

Mithin haben einige Fanggruppierungen Bedenken, das durch das Strategiepapier ganze Fanclubs im Kollektiv bestraft werden sollen, nur weil „einzelne“ aus der Reihe tanzen. DFL - Vize Strutz stellt aber gleichzeitig klar, dass es sich beim vorgelegten Strategiepapier um ein Diskussionspapier handelt und abschließend nichts entschieden sei. Alle Vereine sind aufgerufen, ihre Fanclubs, Fanprojekte, Supporters und Sicherheitsorgane mit in den Gestaltungsprozess einzubeziehen.

### ROLLE DER POLIZEI

Die Polizei ist der Garant für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag wird auch bei Einsätzen anlässlich von Fußballspielen ausgeübt. Vorrangiges Ziel ist, neben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufs der Veranstaltung für eine Vielzahl von Zuschauern. Damit ist die Polizei für die Allgemeinheit (tausende von Fans und Unbeteiligte im Bereich der Stadien und auf den An- und Abreiserouten) tätig und

nicht für die Vereine bzw. Fußballverbände.

Präventiv gilt es, eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Vereinen als gemeinsame Linie mit abgestimmten Auftreten und einheitlichem Sprachgebrauch konsequent weiter zu führen. Gemeinsame Kampagnen und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Polizei, Fußball und sozialer Arbeit erzeugen Transparenz und Verständnis für einander, die gemeinsame Imitierung und Durchführung präventiver Maßnahmen unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und unter Einbindung von Vorbildern fördern die Akzeptanz.

zung Mitte Dezember, das Sicherheitspaket einmütig beschließen.

Die GdP begrüßt den Vorstoß der DFL, die Dauer von Stadionverboten von drei auf wieder fünf Jahre verlängern zu wollen. Zudem sei es richtig, Fanggruppierungen, die sich Vereinbarungen mit ihrem Verein verweigerten, vom Fußballerlebnis im Stadion auszuschließen.

Bundvorsitzender Bernard Witthaut appellierte an die Profivereine, sich noch stärker an der finanziellen Unterstützung von Fan-Projekten zu beteiligen. Zwar legten die Vereine finanziell ein Schüppchen drauf, doch ergebe sich bei gleichzeitiger Entlastung der Kommunen ein Nullsum-

deshalb führen Forderungen nach einer Kostenbeteiligung der Vereine an den Fußballereinsätzen der Polizei nicht weiter. Wird ein Polizeieinsatz aber dadurch ausgelöst, dass ein Verein nicht genügend qualifizierte Ordner eingesetzt hat, muss der Verein die Kosten des Polizeieinsatzes tragen.

Die Vereine müssen sich konsequent von Fanggruppen distanzieren, von denen Gewalttaten ausgehen.

Bei Risikospielen müssen DFB und DFL Sicherheitsaspekten einen größeren Stellenwert einräumen. Sie dürfen nicht abends stattfinden. Notfalls müssen sie verlegt werden.



### GDP FORDERUNGEN

<sup>4</sup>Mit dem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Stadionsicherheit hat die Deutsche Fußballliga (DFL) der Debatte um einen sicheren Fußball die richtige Wendung gegeben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen nehmen gleichermaßen Vereine wie Fans in die Pflicht, für friedlichen Fußball zu sorgen.

Mit der Absicht, erweiterte Sicherheitsmaßnahmen zum Bestandteil des Lizenzierungsverfahren zu machen und Auflagen-Verstöße mit dem Entzug von Fernsehgeldern zu bestrafen, droht der Verband mit dem konkreten Griff in die Clubschatulle. Die GdP erwartet nun, dass DFL und Vereine auf ihrer nächsten Sit-

menspiel. „Die Fan-Projekte leisten nicht nur an den Spieltagen Sozialarbeit. Ihre Arbeit geht über den Fußball hinaus und wirkt positiv in den Alltag der Fans hinein“, betonte der Bundvorsitzende.

### IM EINZELNEN FORDERT DIE GDP:

Bei Gewalttätern, die von den Vereinen mit einem Stadionverbot belegt sind, muss sichergestellt werden, dass sie sich auch nicht im Umfeld der Stadien aufhalten. Dazu sind enge Absprachen zwischen Vereinen und Polizei erforderlich.

Die Vereine sind für die Sicherheit in den Stadien verantwortlich, die Polizei ist für die Sicherheit auf den An- und Abreisewegen der Fans verantwortlich,

Übergriffe in den Stadien und in deren Umfeld lassen sich nur verhindern, wenn die verantwortlichen Polizeiführer vor Ort ein genaues Bild der Lage haben. Die Innenminister müssen deshalb dafür sorgen, dass der Jahresbericht der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze der Polizei (ZIS) unmittelbar nach Ende der Bundesligasaison vorliegt und nicht wie bislang üblich erst während der laufenden nächsten Saison. ■

GdP

<sup>1</sup> Quelle: sid

<sup>2</sup> Quelle: GdP Bundesvorstand

<sup>3</sup> Quelle: GdP NRW

<sup>4</sup> Quelle: GdP Bundesvorstand

# Kurioses — Skurriles Stilblüten

Eingesandt von Stephanus Tillner, D 400

Aus einer Strafanzeige (KV, Widerstand) D 408:

".... Ich konnte durch einen gezielten Griff an das Handgelenk der Beschuldigten die Bierflasche zu Fall bringen ..."

Eingesandt von Stephanus Bodo Pohl, D 610

Eingestellter Vordruck Zweiraduntersuchungsbericht 10/2008:

**Daraus folgert**

**Für das KFZ**

? aufgrund der Veränderungen (Nr. ) ist die BE gem. § 19 (2) StVZO erloschen, weil

? dadurch eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu **erwarten** ist (§ 19 (2) Nr. 2 StVZO)

Aus Anfrage zu einer versandten Anhörung der Stadt Frankfurt:

Sie missachteten als **Radfahrer** das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.....

Betroffener 17 Jahre, war ein Berechtigter mit im **Fahrzeug**

Eingesandt von Marco Stenchly, D 102

Aus einem Bericht zu einer Ausnüchterung bei D 102:

Herr..... war offensichtlich stark alkoholisiert und konnte sich kaum selbst auf den Beinen halten. Trotz dieser Tatsache versuchte Herr..... ständig auf die dortige Straße zu laufen. Hierbei fiel er mehrfach zu Boden, wo er dann einige Minuten **verhaarte**.

Eingesandt von Amo Strüning, V 213

Aus einer Verlustanzeige eines Reisepasses:

Verlustgrund: **Umzug innerhalb der Wohnung**

Verlustort: Irgendwo in einer Umzugskiste verschwunden

Mit Eurer Hilfe könnte sich unsere Materialsammlung bereichern lassen.

Zuschriften erbittet: Wolfgang Link, Personalrat.



# JUBILARE – EHRUNGEN

## HERAUSRAGENDE GEBURTSTAGE



Sie stehen trotz ihres erhabenen Alters von 80 Jahren und mehr als Mitglieder in unseren Reihen. Deshalb wünscht ihnen die Gewerkschaft der Polizei – Bezirksgruppe Frankfurt – noch weitere schöne Jahre und gratuliert ganz besonders zum

### 98. Geburtstag:

Ludwig Öhlenschläger

### 97. Geburtstag:

Friedrich Becker

### 92. Geburtstag:

Fritz Schmidt

### 91. Geburtstag:

Eduard Holakowsky  
Karl Kraft

### 90. Geburtstag:

Herbert Ungerer

### 87. Geburtstag:

Karl Althaus  
Walter Heck

### 85. Geburtstag:

Ernst Eppstein

### 84. Geburtstag:

Hans Staudt

### 83. Geburtstag:

Hildegard Karge  
Rudolf Kreutz

### 82. Geburtstag:

Herbert Anacker

### 81. Geburtstag:

Horst Mitschke  
Udo Müller

Der Vorstand der Bezirksgruppe Frankfurt wünscht allen Kolleginnen und Kollegen, die 60 Jahre und älter geworden sind bzw. noch werden, weiterhin Gesundheit, Zufriedenheit und noch viele aktive Jahre.

### Im Monat Oktober hatten Geburtstag:

Paul Auth  
Helmut Biskamp  
Wilfried Bröscher  
Angela Di Letizia  
Wolfgang Döhle  
Axel Dorff  
Friedrich Fecher  
Eduard Gottschalk  
Manfred Haug  
Manfred Heinzl  
Edmund Helbing  
Herbert Hennig  
Wolfgang Henning  
Kurt Heinz Hoffmann  
Dieter Hofmann  
Adam Jarl  
Margaretha Joswig  
Monika Kluth-Hahling  
Gerhard Kowalsky  
Kurt Joachim Lüdemann  
Hans-Jürgen Maus  
Paul-Otto Mauser  
Gerhard Neef  
Bernd Pokojewski  
Wolfgang Raschke  
Hannelore Schuhmann  
Irene Schwab  
Rosemarie Shaner  
Heinz Friedrich Steffes  
Dieter Stennei  
Peter Voß  
Horst Wolf

### Im Monat November hatten

#### Geburtstag:

Frank Holger Bachmann  
Johann Beier  
Walter Bischof  
Henrich Ditzel  
Inge Eberle  
Hannelore Friederich  
Josef Gellert  
Katharina Gemmel  
Peter Hagelgans  
Gerta Heil  
Manfred Holzapfel  
Heinz Homeyer

Jürgen Kattendick  
Georg Keppler  
Karsten Klenke  
Gerhard Klüber  
Udo Werner Knoth  
Wolfgang Dieter Lang  
Katharina Peter  
Ilse Pfeiffer  
Helmut Raatz  
Werner Schelberg  
Sieglinde Scherer  
Rainer Schneider  
Hannelore Schuster  
Arno Schwarz  
Wolfgang Sperling  
Eduard Tontsch  
Lutz Weber

### Im Monat Dezember hatten / haben

#### Geburtstag:

Helmut Albrecht  
Karin Arad  
Rolf-Dieter Baer  
Peter Böhme  
Günter Bradtke  
Hermann Bruder  
Otto Dillbahrer  
Heidemarie Fischer  
Günter Fritz  
Karl-Heinz Hoffmann  
Egon Hofmann  
Harald Höll  
Jürgen Hölscher  
Klaus Peter Kistner  
Peter Köhler  
Rudolf Köster  
Jürgen Bernhard Krause  
Hans-Jürgen Meyer  
Gerhard Möller  
Dieter Moos  
Wilhelm Novotny  
Manfred Ohrner  
Dieter Pelzer  
Eckhardt Rziha  
Burkhard Schäfer  
Wilhelm Scholl  
Gerd Vogel  
Eberhard Volk  
Rudolf Völker  
Peter Wachtel  
Helmut Wagner  
Reinhold Wötzold  
Siegrun Zobel

## EHRUNGEN

### WIR GRATULIEREN ZUM ...

#### 50jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Heinz Wolfgang Förster  
Wolfgang Stiehl

#### 25jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Friedrich Bähr  
Angelika Dentel  
Karin Heinrich  
Achim Heise  
Achim Hellwig  
Alexander Jung  
Ralf Lauter  
Stefan Meilbeck  
Volker Scheunemann  
Robert Schwing  
Stefan Vogel  
Thomas Wahl  
Torsten Wendt

#### 40jährigen Dienstjubiläum

Dieter Bröstl  
Michael Göst  
Gerd Heilmann  
Jürgen Knak  
Roland Kreß  
Lothar Pech  
Michael Schütz  
25jährigen Dienstjubiläum  
Anja Büttner  
Gerald Kremer  
Ralf Lauter  
Adelheid Lux  
Volker Scheunemann  
Robert Schwing  
Thomas Wahl

#### Es traten in den Ruhestand:

Frank Holger Bachmann  
Wolfgang Henning  
Bruno Hoffmann  
Marianne Metzler

#### Es sind verstorben:

Monika Jobst  
\* 18.04.1949 + 01.08.2012

Heinrich Kessler  
\* 03.10.1924 + 24.08.2012

Otto Sichau  
\* 19.03.1937 + 02.10.2012

Alfred Müßigbrodt  
\* 09.10.1927 + 03.11.2012

Walter Klaus  
\* 28.03.1933 + 30.11.2012

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

#### Anmerkung der Redaktion:

Wir alle sind Menschen und keineswegs vollkommen. Sollten wir jemand vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung, und die oder den Betroffene/n, sich bei uns zu melden, damit wir unsere Unterlagen korrigieren können.

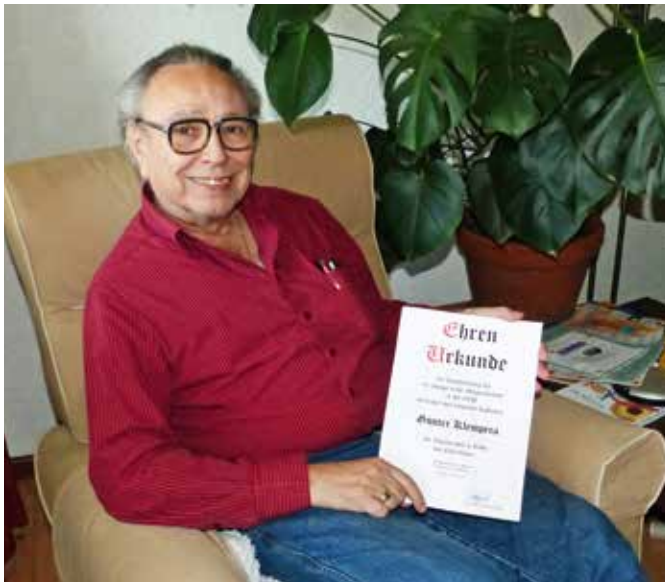
MD

## EHRUNGEN DER SENIORENGRUPPE FRANKFURT

### GÜNTER KLEMPERA IST SEIT 40 JAHREN TREUES MITGLIED IN DER GDP

Da Günter körperlich eingeschränkt ist und nur mit fremder Hilfe das Haus verlassen kann wurde ihm die Urkunde und Nadel sowie 2 Flaschen Wein von dem Seniorenvorstandskollegen Heinz Homeyer in seinem Haus in Nidderau überreicht.

Für Günter war es eine schöne Abwechslung und er bedankte sich ganz herzlich für den Besuch.



### HELMUT RAATZ IST SEIT 40 JAHREN TREUES MITGLIED IN DER GDP

Da Helmut aus persönlichen Gründen nicht an der Ehrungsveranstaltung der GdP-Seniorengruppe Frankfurt teilnehmen konnte bat er um Zu Schickung der Urkunde. Der Seniorenvorstandskollegen Heinz Homeyer überbrachte dem Kollegen Helmut Raatz die Urkunde und Nadel sowie 2 Flaschen Wein im Rahmen eines Ausfluges in den Vogelsberg an seinem Wohnort in Lauterbach persönlich. Helmut hat sich über den Besuch sehr gefreut und bedankt sich bei Seniorengruppe Frankfurt.

# JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER KREISGRUPPE SERVICE

Die Kreisgruppe Service hatte am 07.11.2012 zur diesjährigen Jahreshauptversammlung geladen.

Um 16:50 Uhr wurde die Versammlung, nachdem das akademische Viertelstündchen abgewartet wurde und alle Teilnehmer versammelt waren, durch die Kreisgruppenvorsitzende Sylvia Schwegel-Otto eröffnet und die Teilnehmer begrüßt.



Oliver Hoog gratuliert Stefan Vogel zum Gewerkschaftsjubiläum

In ihrem ausführlichen Bericht wurde die Mitgliederentwicklung der GdP im Allgemeinen und der Kreisgruppe im Besonderen angesprochen und die Werbepremien bei Neueintritten erläutert.

Sie berichtete von der Beiratssitzung der GdP Hessen und erwähnte die neue Führungskultur bei der Hessischen Polizei.

Daraus entstand eine lebhafte Diskussion unter anderem über das Leitbild der Hessischen Polizei. Ferner berichtete sie über das BAG-Urteil i.S. Lebensalterstufen gem. BAT, welches auch Auswirkungen auf die Urlaubsstaffelung nach dem Lebensalter sowie der Dienstaltersstufen in der Besoldung hat. Außerdem wies sie auf die Unisex-Tarife in der Versicherungsbranche ab Dezember 2012 hin. Weiterhin motivierte Sie die Anwesenden für das Programm „Bewegung am Morgen“, welches kürzlich beim Polizeipräsidium Frankfurt eingeführt wurde und jeweils am Dienstag und Donnerstag stattfindet.

Sie warb auch noch mal eindringlich für das Kreisgruppen-Grillfest der GdP Frankfurt, welches jährlich stattfindet und auch gegebenenfalls nächstes Jahr wieder angeboten werden soll.

Die Personalratswahlen 2012 sowie die steigerungsfähige Wahlbeteiligung war ebenfalls Thema ihres Berichts.



Sylvia Schwegel-Otto überreichte Robert Schwing die Urkunde

Nach dem Bericht wurde die Sitzung für eine Ehrung unterbrochen. Sylvia Schwegel-Otte freute sich besonders, dass der Jubilar Stefan Vogel an der Kreisgruppensitzung teilnahm und er persönlich für sein 25jähriges Gewerkschaftsjubiläum geehrt werden konnte. Oliver Hoog bedankte sich für das lange Vertrauen in die GdP und überreichte Stefan Vogel die Urkunde sowie eine kleine Anerkennung der Kreisgruppe Service.

Danach wurde es dann wieder etwas formaler. Christian Hertel erstattete den Kassenbericht. Matthias Flamm berichtete von der vor kurzem erfolgten Kassen-

prüfung, bevor dann der Kreisgruppenvorstand von den anwesenden Mitgliedern entlastet wurde.

Unter dem TOP Sonstiges entwickelte sich dann noch eine lebhafte Diskussion. Petra Moosbauer berichtete über die Vorbereitung zur anstehenden Tarifrunde 2013 sowie über den aktuellen Stand der neuen Hessischen Entgeltordnung.

Um 18.25 Uhr wurde die Sitzung dann offiziell beendet und es ging zum gemütlichen Teil des Abends über. Bei kleinen Snacks und leckeren Getränken wurde dann noch heftig weiter diskutiert.

Am 08.11.2012 wurde durch Christian Hertel und Sylvia Schwegel-Otto eine weitere Ehrung zum 25jährigen Gewerkschaftsjubiläum vorgenommen.

Robert Schwing, der leider nicht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen konnte, wurde von uns aufgesucht. Wir dankten Robert Schwing für die Treue und überreichten die Urkunde sowie ein kleines Geschenk. ■

Text und Bilder: Christian Hertel



Teilnehmer der Sitzung



# Gruppenreise der GdP nach Kreta

## 02.10. – 16.10.2013

Eine Reise der GdP in Zusammenarbeit mit Reisebüro Kopp



### **Mittwoch, 02.10.2013**      **Frankfurt – Chania**

Individuelle Anreise zum Flughafen Frankfurt. Check-In und Flug nach Kreta mit Condor.

02.10.2013	DE 3876	Frankfurt – Chania	14:55 – 19:00 Uhr
16.10.2013	DE 3793	Chania – Frankfurt	19:55 – 22:05 Uhr

### **Ihr Hotel in Rethymnon**

Atlantis Beach Hotel \*\*\*\*

<http://atlantisbeach.gr/default.php?pid=31&lang=de/>

Das Atlantis Beach Hotel, das 2008 und 2009 umfassend renoviert worden ist, besteht aus einem Haupthaus und sechs zweigeschossenen kleineren Gebäuden und ist nur durch die lebhafteste Uferstraße vom Sand-/Kiestrand getrennt. Die sehenswerte Altstadt und der Hafen von Rethymnon sind zu Fuß in etwa 20 Minuten erreichbar.

Zu den Einrichtungen des modernen und komfortablen Hotels zählen eine Empfangshalle mit Rezeption, ein moderner Loungebereich und die Lobbybar mit Meerblick, Buffetrestaurant mit Meerblick und eine Bar mit Terrasse. In dem ansprechenden Außenbereich liegen der Süßwasserpool mit Kinderbecken und die Snack-Bar. Liegen und Sonnenschirme sind am Pool inklusive, am Strand gegen Gebühr. Badetücher erhalten Sie gegen Gebühr. Am Abend organisiert das Hotel gelegentlich Live-Musik und Volkstanzgruppen.

Die hellen und komfortablen Zimmer (90) befinden sich im Haupthaus oder in den Nebengebäuden und sind mit Bad oder Dusche/WC, Haartrockner, Klimaanlage, Telefon, Radio, Sat.-TV, Kühlschrank, Internetzugang (gegen Gebühr) sowie Balkon oder Terrasse ausgestattet. Die Zimmer können wahlweise auch mit Pool- oder Meerblick gegen Aufpreis gebucht werden.

### **Termin:**

04. März – 16. März 2013

### **Reisepreis**

Atlantis Beach Hotel\*\*\*\*

Pauschalpreis:	1.408,00 Euro pro Person im Doppelzimmer inkl. Frühstück
Einzelzimmer-Zuschlag:	258,00 Euro pro Person / Aufenthalt
Aufpreis für Halbpension:	133,00 Euro pro Person / Aufenthalt
Aufpreis für Zimmer mit Poolblick:	129,00 Euro pro Person / Aufenthalt
Aufpreis Zimmer mit Meerblick:	258,00 Euro pro Person / Aufenthalt

**Leistungen:**

- ✓ Charterflüge mit Condor ab/bis Frankfurt in Economy Class inklusive sämtlicher Flughafen- und Sicherheitsgebühren, Kerosinzuschlag (Stand November 2012)  
Frankfurt – Chania – Frankfurt
- ✓ Transfers Flughafen Chania – Hotel – Flughafen Chania mit örtlicher deutschsprachiger Reiseleitung
- ✓ 14 Übernachtungen im Hotel Atlantis Beach inklusive Frühstück / Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- ✓ Örtliche Steuern/Abgaben
- ✓ Reisesicherungsschein
- ✓ Ausflugspaket auf Kreta mit örtlicher deutschsprachiger Reiseleitung inklusive aller Eintrittsgebühren:

**Rethymnon**

Entdecken Sie bei diesem Halbtagesausflug die Hafenstadt Rethymnon mit ihrem venezianischen Charme zu Fuß

**Chania und Umland**

Bei diesem Tagesausflug besichtigen Sie Chania, die heimliche Hauptstadt Kretas, mit ihrem historischen Charme und lernen das reizvolle Hinterland kennen.

**Heraklion und Knossos**

Nach der Stadtbesichtigung von Heraklion besichtigen Sie die Palastanlage von Knossos, das wichtigste Zeugnis der 1. europäischen Hochkultur.

**Der Süden Kretas**

Ihr Tagesausflug führt Sie durch die fruchtbare Tiefebene von Messara nach Phaestos, der zweitgrößten minoischen Ausgrabungsstätte. Über einige Serpentinaen erreichen Sie Mantala, das für die einzigartigen Wohnhöhlen bekannt ist.

**Imbros-Schlucht und Südküste**

Bei Ihrem heutigen Ausflug wandern Sie entlang des alten Maultierpfades durch die imposante Schlucht mit ihren engen Passagen zwischen den hohen Felswänden Richtung Südküste (Tourencharakter: leicht / Länge der Schlucht 8 km / Dauer ca. 2 Stunden mit Fotopausen). Anschließend führt Sie Ihr Ausflug weiter entlang der Südküste.

**Gramvoussa**

Ihr Ausflug führt Sie in den äußersten Nordwesten Kretas. Mit einem Ausflugsboot fahren Sie zur Insel Gramvoussa und erleben am Traumstrand Balos Beach ein Stück Karibik an der Nordwestküste Kretas.

**nicht eingeschlossene Leistungen:**

- ✓ nicht im Programm aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- ✓ Trinkgelder für Reiseleitung und Busfahrer
- ✓ Gebühren für Gepäckträger am Flughafen und in den Hotels
- ✓ Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- ✓ Reiseversicherungen

**Weitere Informationen und Anmeldungen bitte an:**

Sibylle Perrot,

Sigmund-Freud-Str. 42, 60435 Frankfurt

Tel.: 0152 – 561 28 951 oder 069/755-81600

E-Mail: [sibylle.perrot@polizei.hessen.de](mailto:sibylle.perrot@polizei.hessen.de) oder [sibylle.perrot@otelo-online.de](mailto:sibylle.perrot@otelo-online.de)

# LINKE TASCHE – RECHTE TASCHE

## WELCHE TRICKS DAS HESSISCHE ZAUBER- - PARDON – INNENMINISTERIUM SO AUF LAGER HAT

Zauberkünstler sind die Attraktion eines jeden Varietés.

Ruckzuck wird dem Zuschauer in der ersten Reihe das Portemonnaie aus der Hosentasche gezogen. Dann wird er nach weiteren Kunststückchen auf die Bühne geholt und gefragt, ob ihm denn etwas fehle.

Hier gibt's immer ein Happy-End, die eben gemopste Geldbörse wird zurückgegeben.

### ZAUBERKÜNSTLER SIND DIE MITGLIEDER UNSERER LANDESREGIERUNG AUCH.

Von Nebelschwaden umhüllt, haben sie einen grandiosen Zaubertrick bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte vollführt.

Simsalabim – Gehaltserhöhung! Freude kommt bei allen Aktiven und Pensionären auf.

Simsalabim – wir machen es ein bisschen später und in zwei Stufen. Mit nur 6 Monaten Verspätung kommt der erste Teil und der nächste nur ein kurzes Jahr später.

Da kommt nur noch gedämpfte Freude auf, aber immerhin erscheint die nominelle Verbesserung mit 2,5 % höher, als in der ersten Stufe.

Simsalabim – die Sonderzahlung (sprich Weihnachtsgeld oder das was noch davon übrig ist) wird lediglich um 1,5 % abgeschmolzen.

Erstaunt reibt sich der oder die Bezauberte die Augen und sagt sich: „Na ja, 1,5 % sind ja echt nicht viel“.

Es folgt verhaltener Beifall für die zaubernden Akteure.

Auf die Bühne sind wir nicht sofort geholt worden – immerhin durften wir ja nur ein kurzes Jährchen warten – aber die Zornesröte hat es den Pensionären ins Gesicht getrieben, als sie am 1.10. ihre Kontoauszüge geholt haben.

Wie von Zauberhand war aus den 2,5 % Gehaltszuwachs, was bei einer durchschnittlichen Pension von rund 2400 brutto bei Polizisten immerhin rund 60 Euro ausgemacht hätte, netto rund 8 Euro geblieben waren.

Wie denn das?

Das nenne ich „Zaubertrick“!

Keiner merkt's, es dampft und zischt, nur zu seh'n ist leider nisch...

Die Sonderzahlung wird bekanntlich auf 12 Monate verteilt.

Während bis zum September diesen Jahres 4,22 % des Weihnachtsgeldes gezahlt wurde (jetzt wird's kompliziert, was von den Zauberern durchaus gewollt ist), wird schwuppdwupp auf 2,77 % (also tatsächlich 1,5 % weniger) gesenkt.

Multipliziert man den ursprünglichen Anteil mit 12, ergibt sich ein Anteil von 50 % am ehemals „13. Monatsgehalt“ (was es ja schon lang nicht mehr war).

Multipliziert man die 2,77 mit 12, ergeben sich nur noch etwas mehr als 30 %.

Macht beim Durchschnittspolizeipensionär satte 50 Euro minus gegenüber 60 Euro plus. Steuer runter exakt 8 Euro netto.

Für diesen geschickten Trick erntet der Zauberer vom Bezauberten keinen Beifall, sondern müsste dafür wieder mal an den Fritzlarer Pranger gestellt werden.

Aber es ist nur Ruhe, weil viele von jenen, die heute noch im Publikum sitzen und sich das Ganze relativ arglos mit wenig Interesse anschauen, noch gar nicht vollzogen haben, dass sie möglicherweise in ein paar Jahren auch zu den Bezauberten gehören werden.

Dass das hessische Zauber- pardon - Innenministerium geschickt nebulösen Formulierungstricks umgehen kann, hat es schon genug bewiesen:

„Gesetz zur Beschleunigung von Verwaltungsvorgängen“ haha – selten so gelacht, nachdem alle Personalräte rasiert worden waren und die Mitbestimmung am Boden lag. „Dienstrechtsmodernisierungsgesetz“ – haha, wieder so ein Brüller, der eigentlich den Namen „Besoldungsbeschneidungs- und Beihilfekappungsverordnung“ verdient hätte.

Bei der aktuellen Rentensenkung von 50 auf 43 % kann man fast darauf setzen, dass die Zauberlehrlinge noch einen weiteren Trick aufführen werden.

Ich glaube dann wird den Zuschauern allesamt das Lachen vergehen. ■

Volker Zeidler, Seniorengruppe





# TODESSCHÜSSE AN DER STARTBAHN SIND UND WERDEN NICHT VERGESSEN!

Im diesjährigen Sommer entschlossen sich die Mitglieder des Hauptpersonalrates der hessischen Polizei gerade im Lichte der zunehmenden Gewalt gegenüber Polizeibeschäftigten, unseren Kollegen Thorsten Schwalm und Klaus Eichhöfer anlässlich des 25. Jahrestages der Startbahnmorde zu Gedenken.

So nahmen dann im Herbst die Planungen „Fahrt“ auf und unter der Regie der Bereitschaftspolizei, koordiniert über das HMdLuS, wurde aus den Ideen feste Größen. Neben einem ökumenischen Gottesdienst und einer Kranzniederlegung an den Gedenktafeln unserer Kollegen Schwalm und Eichhöfer sollte auch eine eigens zu diesem Anlass konzipierte Ausstellung Raum und Platz bieten, den Anwesenden die tragischen Ereignisse vor 25 Jahren in Erinnerung zu rufen.

Beeindruckend war die Tatsache, dass sich viele Angehörige beider Familien zur Gedenkfeier angemeldet hatten. Im Intranet wurde hessenweit dazu eingeladen, so dass Interessierte Kolleginnen und Kollegen ebenfalls gerne willkommen waren. Innenminister Rhein und Landespolizeipräsident Münch landeten erst in den Vormittagsstunden des 2. November auf dem Frankfurter Airport; beide kamen von einer Betreuungsreise aus Afghanistan und dem Kosovo zurück.

## ÖKUMENISCHER GOTTESDIENST

Die feierlich geschmückte Sporthalle bot den mehreren hundert Anwesenden Raum, sich vor Beginn des ökumenischen Gottesdienstes nochmals auszutauschen. Viele Kollegen hatten sich Jahre lang nicht gesehen und auch bereits pensionierte Kollegen nutzten die Gelegenheit für intensive Gespräche. Dies machte deutlich, dass die Notwendigkeit dieser Gedenkfeier bereits vor dem offiziellen Beginn „bewiesen war“. Der ehemalige Bundesvorsitzende der GdP, Hermann Lutz, erinnerte sich an Details der Trauerfeier vor 25 Jahren im Frankfurter Dom, als sei diese erst gestern gewesen. Die Polizeiseelsorger, Landespolizeipfarrer Grützner, Leitender Polizeipfarrer Hinz, Landespolizeidekan Heil sowie die zuständigen Polizeiseelsorger der Mühlheimer Bereitschaftspolizei, Steinhaus und Michalik, unterstrichen in ihrer Predigt, dass Gewalt gegenüber den



Polizeibeschäftigten in der heutigen Zeit aktueller denn je ist. Sie erinnerten an die tragischen Ereignisse vor 25 Jahren und sprachen den Angehörigen wie auch den Polizistinnen und Polizisten Trost zu. Musikalisch umrahmt wurde der Gottesdienst durch Bläserquintetts des Landespolizeiorchester Hessen.

## KRANZNIEDERLEGUNG AN DER GEDENKSTÄTTE

Nach dem Gottesdienst zogen Geistliche, Angehörige und Kolleginnen und Kollegen zum Gedenkstein. Dort legte Innenminister Rhein, flankiert von zwei Kollegen, einen Kranz nieder. Die tödlichen Schüsse auf die Beamten wurden im Schutze der Dunkelheit hinterhältig abgefeuert. Man habe den Täter einen Tag später festnehmenden können. Das Gericht verurteilte den Täter nicht wegen Mordes, sondern wegen Totschlags zu 15 Jahren Haft. Nach nur zehn Jahren wurde der Täter aus der Haft entlassen. Die Opfer sind nicht vergessen, so der Innenminister. Deswegen sind wir heute hier!

## AUSSTELLUNG ZUM GEDENKEN AN DIE EINSÄTZE AN DER STARTBAHN WEST

Zu Beginn der Ausstellung verdeutlichte der Vorsitzende des Hauptpersonalrates der hessischen Polizei, dass der heimtückische Mord an Thorsten Schwalm und Klaus Eichhöfer noch heute eine ganze Polizeigeneration nicht

loslässt. Gleichwohl der Polizeiberuf ein gefahren geneigter ist, waren im Rahmen von Demonstrationen niemals zuvor in Deutschland Polizisten durch Schüsse getötet wurden. Es sei, so der HPR – Vorsitzende, unverzeihlicher Rechtsbruch, einerseits für die Freiheit zu demonstrieren und andererseits zu demolieren, zu verletzen oder gar zu töten, also das Demonstrationsrecht zu missbrauchen! Bei anderen dienstlichen Einsätzen in Deutschland hatten seit 1. Februar 1961 schon über 100 Beamtinnen und Beamte ihr Leben verloren, davon 85 durch Schusswaffen. Mohrherr erinnerte in seiner Ansprache an die Trauerfeier für die Kollegen Schwalm und Eichhöfer am 10. November 1987. 20000 Polizistinnen und Polizisten zogen durch die Frankfurter Innenstadt um ihrer Kollegen zu Gedenken. Die Stimmung innerhalb der Polizei der achtziger Jahre des zurückliegenden Jahrhunderts war schlecht, weil sich die Kolleginnen und Kollegen von der Politik im Stich gelassen fühlten. 1981 schrieb Erich Böhme in seiner Kolumne im SPIEGEL über „Recht haben und Rechthaben“. „Schwach ist der Staat, dessen Politiker sich für unfehlbar halten und hinter den Schilden ihrer Polizei verstecken. Unruhe wird dann zur Bürgerpflicht“

Hessische Polizisten leisteten im Flughafenbereich „Organleihe“ für den eigentlich zuständigen Bund. Permanente Einsätze, auch an der Startbahn West, hatten Folgen: Dienstunfälle, Erkrankungen

gen, Ausfalltage. Verletzungen heilten und vernarbten. Seelische Wunden sind geblieben. Hass und Feindseligkeit zu bewältigen, gehörte zum beruflichen Alltag. Dringend benötigte Rechtsgrundlagen, wie das Vermummungsverbot oder die rechtlichen Handhaben im Versammlungsgesetz verkamen zum politischen Spielball unterschiedlicher politischen Interessen. Jahrelang haben auch die Medien den vermummten Straftäter „Demonstrant“ genannt! Polizistinnen und Polizisten forderten damals nichts anderes, als geeignetes Handwerkszeug für die tägliche Arbeit. Klare rechtliche Regelungen sind für die Polizei notwendig. Sie waren es und sie sind es, gerade mit Blick auf die zunehmende Gewalt gegen unseren Berufsstand. Persönliche Schutzausrüstungen, welche Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit von uns Polizistinnen und Polizisten schützen sollten, gab es 1987 allenfalls in rudimentärer Ausführung. Bundespräsident Richard Karl Freiherr von Weizsäcker erklärte bereits 1986 in der PFA in Münster Hilstrup vor leitenden Polizeibeamten aus ganz Deutschland: „Polizeibeamte haben es in ihrem Dienst mit Recht unterschiedlichen Gefühlen ihrer Mitbürger zu tun. Die ganz überwiegende Mehrheit dieser Mitbürger möchte nicht nur selbst in Ruhe und Frieden leben, sondern sich darüber hinaus so

verhalten, dass dabei auch die anderen in Ruhe und Frieden leben können. Es sind nur Außenseiter, die unter Missachtung der Rechtsordnung diesen Frieden stören. Die Polizei ist dazu da, die Achtung vor dem Recht durchzusetzen. Dafür trägt sie ihre Haut zu Markte! Die Polizei sichert den Bürgerinnen und Bürgern ein Leben, das sie unbelästigt und im Rahmen der Rechtsordnung führen können. Wir schulden der Polizei, die sich dafür immer wieder exponieren muss, alle miteinander Dank. Dazu gehört auch eine gute Zusammenarbeit von Polizei und Politik. Die Politik darf sich nicht der Versuchung hingeben, sich selbst mit großen Worten populär zu machen, der Polizei aber den schweren und den stillen Dienst zu überlassen. Es gilt, die Polizei von Entscheidungen zu entlasten, für die in der Politik die Zuständigkeit und die Verantwortung liegen.“

Heute ist sicherlich einiges anders geworden, vieles auch besser. Aber ein konsequentes Handeln im Sinne der Polizeibeschäftigten – aller politisch Verantwortlichen – egal welcher Couleur, die in den zurückliegenden 25 Jahren Verantwortung für die Polizei getragen haben, „war nicht immer durchgehend spürbar. Denn früher wie heute gilt: Ausschreitungen bei Demonstrationen werden in der gesellschaftlichen Wahrnehmung allzu

oft als „alltäglich hingenommen“. Die Gesellschaft macht sich oft nicht klar, wie groß die Angst bei den Ehepartnern, Lebenspartnern und Angehörigen ist, wenn Frauen und Männer Polizeidienst leisten, 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, 365 Tage im Jahr.

Polizistinnen und Polizisten, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt oder gar getötet wurden, sollten für Dienstherren und Regelgeber wahrlich Grund genug sein, Maßnahmen zu treffen, durch die weitere Opfer für Sicherheit und Ordnung vermieden werden können! Landespolizeipräsident Münch machte, sichtlich beeindruckt von den Eindrücken und den Bildern der Ausstellung, den Anwesenden deutlich, wie schwer der damalige Dienst für die Kolleginnen und Kollegen war. Einsatzdienste am Flughafen mussten zusätzlich zu den Regeldiensten geleistet werden. Der 2. November 1987 aber wird Anlass bleiben, Thorsten Schwalm und Klaus Eichhöfer nicht zu vergessen. Uns Polizeibeschäftigten wird am Jahrestag des Mordes an unseren Kollegen wieder bewusst werden, was menschenverachtende Missachtung demokratischer Rechte anrichten kann! Unsere Pflicht ist und bleibt es, die Erinnerung an das tragische Ereignis auch bei denen wach zu halten, die gerne rasch vergessen!

■  
GdP

## FAHRTRAININGSZENTRUM DER HESSISCHEN POLIZEI IN HÜNSTETTEN ERWEITERT

Die Einweihung und damit Übergabe an die HPA des zweiten Lehrsaalgebäudes im Fahrtrainingszentrum in Hünstetten wurde von Innenminister Boris Rhein, in Anwesenheit zahlreicher Gäste aus Politik, Kommunalvertretungen und Polizei, am 21. September 2012 feierlich durchgeführt.

Ein gut gelaunter Gert Fischer, Präsident der HPA, begrüßte die Anwesenden. Er zeigte sich hoch erfreut, dass der begonnene Weg, der Ausbau des Fahrtrainingszentrums in Hünstetten, ziel gerichtet fortgesetzt wurde. Die nun verfügbaren Räumlichkeiten sind auf dem absolut neuesten Stand der Technik und bieten den an den Fahr- und Sicherheitstrainings teilnehmenden Beschäftigten, wie auch den Instruktoressen, hervorragende Arbeitsbedingungen.

Minister Boris Rhein blickte in seiner Ansprache in die jüngere Vergangenheit zurück. Bis in das Jahr 2004 standen der damaligen Hessischen Polizeischule nur insgesamt 55 Termine für die Wahrnehmung von Fahr- und Sicherheitstrainings jährlich zur Verfügung. Das damalige Trainingsgelände lag im Hunsrück und alleine die knapp 100 Kilometer andauernde Anfahrtsstrecke von der HPS sorgte für einen erheblichen Zeitaufwand.

Das ehemalige US – Militärgelände, das im Jahr 2004 erschlossen werden konnte und sukzessive dann für die Belange der hessischen Polizei in den Folgejahren umgebaut wurde, bietet erhebliche Vorteile. Dafür waren zunächst Verhandlungen notwendig, die ohne die fruchtbare Unterstützung der Gemeinde Hünstetten rückblickend so nicht umzusetzen

gewesen wären. 25 Kilometer von der HPA gelegen bietet das Trainingszentrum nunmehr die Gelegenheit, Trainings quasi „rund um die Uhr“ durchführen zu können, sofern in der Nachtzeit dafür Bedarf ist.

Alle notwendigen, für die polizeiliche Fahrausbildung benötigten Szenarien können in der Praxis durchgeführt werden. Für die theoretische Ausbildung bieten die beiden Lehrsaalgebäude ebenfalls beste Voraussetzungen. Auch durfte der kirchliche Segen, den Pater Franz Koll während der feierlichen Eröffnungszereemonie spendete, nicht fehlen.

In der sich anschließenden Besichtigung der Lehrsaalgebäude hatte Innenminister Rhein auch die Gelegenheit, an einem „geliehenen Verkehrssimulator“ die stressbedingten Faktoren kennenzulernen, die sich die Polizistinnen und



Polizisten ausgesetzt sehen, wenn sie bei Alarmfahrten unterwegs sind. Persönlich habe ich an diesem Tag die Gelegenheit genutzt, mit einigen Fahrinstrukto- ren zu sprechen.

Alle zeigten sich erfreut über die Maßnahmen, die für das Fahrtrainings- zentrum ergriffen wurde. Viele äußerten aber auch den Wunsch, einen (mobilen) Verkehrssimulator noch zu beschaffen, damit möglichst viele Polizeibeschäftigte geschult werden können. Ein realitätsna- hes Training besonderer Fahrsituationen bei Alarmfahrten ist im Straßenverkehr nicht möglich. Ein mobiler Verkehrssimu-

lator böte zudem die Gelegenheit, diesen auch für dezentrale Beschulungen, bei- spielsweise im nord- und osthessischen, einsetzen zu können. Eines ist sicher: mangelnde Übung wird bei der zuneh- menden Verkehrsdichte zu einem deutli- chen Risikofaktor.

Mit einem Verkehrssimulator besteht die Möglichkeit, die zu beschulenden Kolleginnen und Kollegen mit realitätsna- hen Fahrsituationen zu konfrontieren. Dies wiederum hat dann zur Folge, dass die individuelle Handlungssicherheit der Kolleginnen und Kollegen erhöht würde. Wie die Experten festgestellt haben, ist

die Unfallgefahr bei Alarmfahrten um ein Vielfaches höher als bei einer gewöhnli- chen Streifenfahrt.

Mit Blick auf die Unfallkassen der Länder, die ebenfalls ihr Personal auf Ver- kehrssimulatoren beschulen, insbesonde- re bei den Rettungsdiensten und Feuer- wehren, möchte ich an dieser Stelle die Forderung nach einem eigenen Verkehrs- simulator, der einen erheblichen Nutzen für die hessische Polizei und deren Be- schäftigten bringt, gerne unterstützen. ■

Jens Mohrherr

## GDP IST MITGLIED DER BAGSO

### SENIOREN-ORGANISATION MIT MEHR ALS 13 MILLIONEN MITGLIEDERN



Auf Anregung des Bundessenioren- vorstands der GdP ist die Gewerkschaft der Polizei jetzt Mitglied geworden bei der BAGSO. BAGSO steht für „Bundesar- beitsgemeinschaft der Senioren-Organi- sationen e.V.“. Diese Organisation han- delt als Lobby der älteren Menschen in Deutschland. Unter dem Dach der BAGSO

haben sich mehr als 115 Organisationen mit mehr als 13 Millionen Mitgliedern zusammengeschlossen. Sie vertritt die In- teressen der Senior/innen gegenüber Poli- tik, Wirtschaft und Gesellschaft – auch im Hinblick auf nachfolgende Generationen. Darüber hinaus, so schreibt die BAGSO, zeigt sie durch ihre Publikationen und Veranstaltungen Wege für ein möglichst gesundes und kompetentes Altern.

#### ARBEIT DER BAGSO

Auf ihrer Homepage informiert die BAGSO über ihre Arbeit. Da heißt es:

Wir informieren die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages über die Anliegen älterer Menschen und über die Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Le- benssituation.

Wir vertreten die Interessen älte- rer Menschen bei Anhörungen im Deut-

schen Bundestag. Wir engagieren uns in Netzwerken und Gremien auf nationaler und internationaler Ebene. Wir geben Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Seniorenpolitik heraus, wie soziale Sicherung, Gesundheit und Pflege, Ver- braucherschutz, Partizipation und Enga- gement. In Fachkommissionen, die ver- bandübergreifend zusammengesetzt sind, bündeln wir Erfahrungen und Fachkom- petenzen der BAGSO-Verbände zu un- terschiedlichen Themenschwerpunkten. Alle drei Jahre veranstalten wir den Deutschen Seniorentag. Wir führen Tagungen, Semi- nare und Workshops durch.

Wir sind beteiligt an verschiedenen Projekten, wie z.B. „Im Alter IN FORM: Gesund essen, mehr bewegen“, „BAGSO- empfohlen“ oder „Internet erfahren“. Wir veröffentlichen Broschüren zu aktu- ellen Themen, den digitalen Newsletter



„BAGSO-aktuell“ und die Fachzeitschrift „BAGSO-Nachrichten“.

## FINANZIERUNG

Finanziert wird die BAGSO nicht unbedingt über ihre Beiträge, die sehr niedrig sind, sondern durch Millionen Steuergelder der verschiedenen Bundesministerien, die in irgendeiner Form etwas mit älteren Menschen zu tun haben. Erledigt wird die Arbeit der BAGSO in Arbeitskreisen, die sich mit verschiedenen Themen befassen. Auch die GdP wird künftig in Fragen der Sicherheit in diese Arbeitskreise einbezogen.

Vorsitzende ist die frühere Bundesministerin Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr. Durch ihre frühere Mitgliedschaft in der Bundesregierung hat sie natürlich sehr gute Beziehungen in die unterschiedlichen Ministerien und ist so eine ausgezeichnete Interessenvertreterin der Senior/innen.

Die BAGSO ist für ältere Menschen auch deshalb interessant, weil sie, meist kostenlos, gedruckte Informationen liefert. Dazu gehören Themen wie:

Altersfreundliche Stadt, „Entlastung der Seele“ – Ratgeber für pflegende Angehörige, Positionspapiere zur Alterssicherung und zu Altersgrenzen. Es gibt Checklisten zum Thema „Betreutes Wohnen“ und „Das richtige Pflege- und Seniorenheim“, um nur einige Beispiele zu nennen.

## INTERNET FÜR SENIOR/INNEN

Die neue und sehr interessante Broschüre „Wegweiser durch die digitale Welt“ für ältere Mitbürgerinnen und



Mitbürger wurde finanziert durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Dieser Wegweiser ist, auch in größeren Mengen, zu beziehen über:

**Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rosstock**

Informieren kann man sich bei: publikationen@bundesregierung.de, Telefon 01805-778090.

Die Broschüre informiert unter anderem über den Computer mit Internet-Zugang, über Virenschutz, die Verwendung und Bedeutung von E-Mails, Soziale Netzwerke, Freundschaftsbörsen, Suchmaschinen und Lexika, über Medizin-Portale im Internet, wie man Urlaubsziele online bucht, wie man Bankgeschäfte abwickelt, über Kauf im Internet und auch über Smartphone und Tablet-PC. Inter-

essierte Leser/innen erleben schnell, dass sie vor den digitalen Medien keine Angst haben müssen.

## APS-PROGRAMM DER GDP

GdP-Mitgliedern gibt diese Mitgliedschaft die Möglichkeit, sich über alle altersrelevanten Themen zu informieren. Es ist eine Ergänzung zum APS-Programm der GdP. APS steht für „Aktivprogramm für Senioren“. Es ist eine Arbeitsmappe, die sich gliedert in die Teilbereiche: Vorsorge, Bildungsangebote, Reiseservice. Zu erreichen ist dieses Programm im Internet unter „Gewerkschaft der Polizei“, Mitgliederbereich, APS. Auskünfte gibt es auch bei den Seniorenvertretern der GdP-Bezirksgruppen.

## ADRESSEN DER BAGSO

Unter „www.bagso.de/newsletter.html“ kommt man zur alle 14 Tage neu erscheinenden Informationszeitschrift der BAGSO. Unter „www.wissensdurstig.de“ kommt man zum Kalender für Veranstaltungen und Veranstalter und es gibt auch allgemeine Informationen über die BAGSO. Diese Internet-Adresse nennt sich auch „Bildungsdatenbank 55+“. Die Post-Adresse der BAGSO lautet:

BAGSO, Bonngasse 10, 53111 Bonn, Telefon 0228-24999311, Fax: 0228-249993-20, E-Mail: wittigbagso.de. ■

nw

# RENTE MUSS ZUM LEBEN REICHEN

## AUCH GDP-SENIOREN BEIM DGB-AKTIONSTAG FÜR SENIOREN IN FRANKFURT

Das Thema „Rente“ stand im Mittelpunkt des DGB-Aktionstages für Senioren in Frankfurt am Main. An der Hauptwache hatten sich neben den Senioren der GdP auch Gewerkschaftsvertreter der IG BAU, NGG, ver.di, der Sozialverband VdK und die Arbeiterwohlfahrt beteiligt. Karl Steiss, DGB-Seniorenvertreter von Frankfurt, hatte den Info-Tag eröffnet. Themen waren in erster Linie die Rentenpolitik (Bei Banken sind sie fix, für die Renten tun sie nix), die zusammen mit der „Rente mit 67“ (Achtung: Arbeiten bis 67. Gerechte Rentenpolitik geht anders) in die Altersarmut (Für ein Jahr Hartz IV gibt es nur 2,19 Euro für die Rente) führt. Aber auch die Gesundheits- und die Pflegepolitik (Achtung: Drei-Klassen-Medizin. Gerechte Gesundheitspolitik geht anders)

standen auf dem Programm. Es ging um Teilzeitarbeit, Leiharbeit (Achtung: Verliehen, Befristet, Unterbezahlt, Politik für gute Arbeit geht anders), Ein-Euro-Jobs und um die Übernahme von Azubis nach der Ausbildung. Neben den Gewerkschaften informierten sowohl die AWO als auch der VdK über die unterschiedlichen Auswirkungen über die Zusammenhänge zwischen Lohnarbeit und Rente. Die GdP-Senioren hatten Informationsmaterial mitgebracht und diskutierten mit zahlreichen Interessenten. Die IG BAU hatte das Thema Erwerbsminderungsrente auf dem Tableau. Wer zum Beispiel mit 63 Jahren vorzeitig in Rente gehen muss, hat Abschläge von 10,8 Prozent hinzunehmen. 663 Euro pro Monat, so hoch war die Erwerbsminderungsrente für diejenigen, die

2007 in Rente gingen. Das lag nur ganz wenig über dem Sozialhilfeniveau.

Rentenbeitrag senken ist gut gemeint. Die Begehrlichkeiten von Politikern im Hinblick auf die Wahlen im Jahr 2013 sind groß. Nur weil die Rentenkassen momentan über finanzielle Rücklagen verfügen, will die Bundesregierung den Beitrag senken. Eine Entlastung von 0,5 Punkten beim Rentenbeitrag bringt für Durchschnittsverdiener/innen mit rund 2500 Euro Monatseinkommen gut 6 Euro netto mehr im Monat. Bei Geringverdienern mit rund 1500 Euro p/M bleiben gerade einmal 3,75 Euro übrig, schreibt der DGB. Vergessen dürfe man nicht, dass die Hälfte der Beitragssenkung an den Arbeitgeber geht. Der DGB hebt hervor, dass die Überschüsse im Moment nur deshalb



Blick auf die Info-Stände von IG BAU, ver.di, GdP, NGG, AWO und VdK. nw

vorhanden sind, weil die Rentenleistungen massiv gekürzt worden sind. Bis zum Jahr 2030 wird die Leistung um ein Viertel weniger sein. Der Lebensstandard im Alter wird sinken. Die Altersarmut ist vorprogrammiert. Das gilt auch wegen der Rente mit 67. Wer früher geht, muss bis zu 14,4 Prozent Minus hinnehmen. Altersarmut ist auch vorprogrammiert bei Langzeitarbeitslosen, bei Hartz IV-Empfängern und bei Menschen mit einem Mindestlohn unter 7,50 Euro. Der Mindestlohn muss heraufgesetzt werden. Notwendig ist eine gesetzliche Rentenversicherung für alle. Eine Bürgerversicherung ist notwendig. Arbeitgeber, Politiker und auch Manager

schützt die Betroffenen und bringt mehr Geld in die Rentenkassen. Geld ist eigentlich genug da, so ver.di. Das Problem ist die Verteilung. Von 1992 bis 2008 stieg die preisbereinigte Wirtschaftsleistung um 26 Prozent. Die reale Bruttolohn- und -gehaltssumme lag 2008 jedoch niedriger als 1992. Da die Rentenbeiträge fast vollständig von der Entwicklung der Löhne und Gehälter abhängen, darf es nicht wundern, wenn die Rentenkasse Probleme bekommt. Das Grundproblem ist die Umverteilung von unten nach oben. Das preisbereinigte Unternehmer- und Vermögenseinkommen stieg von 1992 bis 2008 um 40 Prozent.

Staatsverschuldung herangezogen werden, so der Tenor des Aktionstages Ende September in Frankfurt. Das „Bündnis Umfairteilen“ fordert nicht unbegründet eine dauerhafte Vermögenssteuer sowie eine einmalige Vermögensabgabe, am besten europaweit koordiniert. Dazu gehört auch ein konsequenter Kampf gegen Steuerflucht und Steueroasen und eine Steuer auf Finanzmarktgeschäfte, gegen die Spekulation und zur Bekämpfung der Armut, weltweit.

Hier hilft der Spruch: Es gibt viel zu tun. Packen wir es an. ■

Norbert Weinbach



Die GdP-Mannschaft beim Info-Tag der Senioren in Frankfurt. nw

müssen mehr zur solidarischen Alterssicherung beitragen.

Ver.di fordert eine gute Rente, die vor Armut schützt und den erarbeiteten Lebensstandard sichert. Alle müssen schrittweise in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Das

Die Aktion „Umfairteilen, Reichtum besteuern“ verdient Unterstützung. Das wachsende Privatvermögen der reichen und Superreichen muss endlich wieder besteuert werden. Sie müssen dringend zur Finanzierung der notwendigen öffentlichen Ausgaben und zum Abbau der





# DGB- STADTVERBAND FRANKFURT

## DER DGB-SENIORENCREIS FRANKFURT DEMONSTRIERT AN DER HAUPTWACHE



Der DGB-Aktionstag lockte viele Passanten an

Die Renten- und Gesundheitspolitik der schwarz-gelben Bundesrepublik stößt bei den DGB-SeniorInnen auf Unverständnis und Wut. Die Verschlechterungen im Renten- und Gesundheitsbereich sind für die Ruheständler im DGB nicht länger hinnehmbar. Um die Bevölkerung über den Sachstand zu informieren führte der DGB-Seniorenkreis einen Aktionstag unter dem Motto:



Norbert Weber vom VdK

„Eine Pflege- und Krankenversicherung für alle – nicht nur für Wohlhabende!“

Die Rente mit 67 muss weg! Rente muss zum Leben reichen!

Altersarmut bekämpfen! Reiche an den Kosten des Sozialstaates beteiligen!

an der Hauptwache in Frankfurt durch.

Die SeniorInnen der GdP-Frankfurt haben sich mit einem Stand an dieser Aktion beteiligt. Auch der Landesseniorenvorsitzende, Norbert Weinbach, kam zu einer kurzen Stippvisite an der Hauptwache vorbei. Am Mittwoch, den 05.

September 2012, wurden bei bewölktem Wetter, ab 10:30 Uhr die Stände an der Hauptwache aufgebaut.

Die Eröffnung, um 12:00 Uhr, erfolgte durch den Vorsitzenden des DGB-Seniorenkreises, Karl Steis.

Als weitere Redner traten Brigitte Baki vom DGB Landesverband Hessen-Thüringen, Dr. Jürgen Richter von der Arbeiterwohlfahrt Frankfurt, Norbert Weber vom Sozialverband VdK-Frankfurt, Werner Schneider-Quindeau vom Evangelischen Dekanat Frankfurt Mitte Ost und Christian Begass von der DGB-Jugend Frankfurt auf. Zwischen den Rednern wurden die Besucher und Passanten mit Musik unterhalten. Der Liedermacher Ernst Schwarz lockte mit seinen sozialkritischen Texten viele Menschen an die Stände der Gewerkschaften.

Brigitte Baki sprach über die desolante Gesundheitspolitik der Bundesregierung. Jürgen Richter und Ernst Schwarz sprachen die Probleme in der Pflege- und Rentenpolitik an. Werner Schneider-Quindeau prangerte in seiner Ansprache die zunehmende Altersarmut an. Für Christian Begass war die Übernahme von allen Auszubildenden nach ihrer Ausbildung ein wichtiges Anliegen.

Die Rentenpolitik der Bundesregierung ist ungerecht und geht zu Lasten der RentnerInnen und den ArbeitnehmerInnen. Um die Pflege der älteren Menschen ist es in Deutschland schlecht bestellt! Gute Pflege hat ihren Preis und braucht Solidarität! Die Rente mit 67 ist ein Ren-

tenkürzungsprogramm und die RentnerInnen werden in die Altersarmut getrieben. Das sind die Sozialhilfeempfänger von morgen!

**Die Umverteilung von unten nach oben muss gestoppt werden! Reiche müssen an den Kosten des Sozialstaates beteiligt werden!**

An den Ständen wurde Informationsmaterial verteilt und Gespräche geführt. Durch die Musik und die Stände wurden Bürgerinnen und Bürgern, die auf die Zeil zum Einkaufen gekommen waren, angelockt. Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger stimmten den Forderungen der Gewerkschaften zu. Bei denen, die die Forderungen der Gewerkschaften ablehnten, wurde den Aktivisten schnell klar, dass es sich um Menschen handelt, die ein gutes Gehalt verdienen oder die Gewerkschaften generell ablehnen.

Der Aktionstag 2012 war eine gelungene Veranstaltung und auch 2013 wird wieder solch eine Aktion durchgeführt werden. ■

Text und Fotos Ho.



Liedermacher Ernst Schwarz lockte das Publikum an und machte durch seine kritischen Texte nachdenklich



# BILDUNGSPROGRAMM DGB-SENIORINNEN 2013

## „AKTIV UND SOLIDARISCH IM ALTER“

### DURCH AKTUELLE ANLÄSSE KÖNNEN THEMEN VERÄNDERT UND TERMINE VERSCHOBEN WERDEN!

Kontaktaufnahme und Anmeldungen zu allen Veranstaltungen bitte an den DGB-Stadtverband Frankfurt am Main, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt, Telefon: 069-273005-0, Fax: 069-27300579, Email: Horst.Koch-Panzner@dgb.de

Die DGB-Seniorinnen und Senioren beteiligen sich an der Sicherung des Friedens und der Wahrnehmung der Interessen der Seniorinnen und Senioren sowie an Aktionen und Veranstaltungen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Die DGB-Seniorinnen und Senioren werden bei Problemen, die uns alle angehen, über die Mitgliedsgewerkschaften reagieren und handeln.

Vorsitzender der DGB-Seniorinnen und Senioren ist: Karl Steiss, ver.di

Stellvertretender Vorsitzender, Hellfried Graf, GEW

- 30. Januar, 14.30 Uhr, Neue Rechte - neue Neonazis? Sind sie in der Mitte der Gesellschaft?  
Thomas Altmeyer, Studienkreis Deutscher Widerstand
- 27. Februar, 14.30 Uhr, Inside Steuerfahndung: Ein Steuerfahnder spricht über die Methoden  
Frank Wehrheim, Steuerfahnder a. D.
- 09.-10. März, Wer, wenn nicht wir, aktiv für die Interessen der SeniorInnen,  
Seminar mit Arbeit und Leben Frankfurt am Main
- 27. März, 14.30 Uhr, Ist die Realisierung einer Nachhaltigen Energieversorgung gegeben?  
Hartmut Plötz, ver.di
- 24. April, 10.00 Uhr-14.00 Uhr, Wie ist die Situation in der gesetzlichen Pflege in Frankfurt?  
Besuch des August-Stinz Zentrums mit Dr. Jürgen Richter, AWO-Frankfurt,
- 29. Mai, 14.30 Uhr, Auswirkungen der Energiewende auf die Arbeitsbedingungen der lohnabhängig Beschäftigten,  
Liv Dizinger, DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
- 26. Juni, 10.00 Uhr-17.00 Uhr, Besuch des Hessenparks,  
Führung und Gespräch mit dem Geschäftsführer Jens Scheller
- 28. Juni-30. Juni, 9.00 Uhr, ab DGB-Haus Frankfurt, „Eine Reise in die Vergangenheit“  
Seminar in der Gedenkstätte KZ-Buchenwald/Weimar, Horst Koch-Panzner
- 28. August 10.00 Uhr, ab DGB-Haus Frankfurt, Antifaschistische Taunusrundfahrt,  
Horst Koch-Panzner und Bernd Vorlaeufer-Germer
- 25. September, 14.30 Uhr, Revolutionen im Nahen Osten -Was folgt daraus?  
Willi van Ooyen, Friedens- und Zukunftswerkstatt Frankfurt am Main
- 31. Oktober, 14.30 Uhr, Weil du krank bist - musst du früher sterben?  
Gesundheit im Alter - Wie ernähre ich mich richtig?  
AOK Frankfurt am Main
- 02.-03. November, Wer, wenn nicht wir, aktiv für die Interessen der SeniorInnen,  
Seminar mit Arbeit und Leben Frankfurt am Main
- 28. November, 14.30 Uhr, Der neue Bundestag ist gewählt - Wie weiter in der Gesundheits-und Rentenpolitik?  
Brigitte Baki, DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
- 12. Dezember, 14.30 Uhr, Jahresabschluss mit Kultur

Grundsätzlich sind die Veranstaltung im Willi-Richter-Saal, Foyer des DGB-Hauses Frankfurt am Main.

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen.

# LEBHAFTE DISKUSSIONEN BEIM SENIORENSEMINAR

## ÜBER 50 TEILNEHMER/INNEN IM GASTHAUS „KRONE“ IN TANN

Mehrere Dinge konnte man am Ende des diesjährigen Seniorenseminars der GdP feststellen. Die Teilnehmer/innen waren durchwegs zufrieden und machten auch Vorschläge für künftige Seminare. Die Referenten trugen ihre Beiträge sehr lebendig vor, auch wenn manches Thema ein wenig kompliziert war. Es gab lebhafte Diskussionen und Beifall für die Vortragenden. Die Unterbringung war recht gut und das Essen so reichlich und schmackhaft, dass an Abnehmen nicht zu denken war. Es hat sich positiv ausgewirkt, dass Partnerinnen und Partner bei dem Seminar mit eingeladen waren. Die Themenvielfalt dieser Veranstaltung war schon fast zu umfangreich. Das eine oder andere Thema weglassen, dafür andere ausführlicher behandeln, eine Anregung für die Zukunft. Positiv aufgenommen wurde der landespolitische Bericht von Lothar Hölzgen. Senior/innen kommen nicht so gut an Informationen der täglichen Arbeit wie die Aktiven im Dienst.

### FUNKTIONSBEZOGENE EINSCHRÄNKUNGEN

Lothar Hölzgen berichtete vom Kampf der GdP um eine Verbesserung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ), über die Misere mit den Sitzen im Streifenwagen „Insignia“. Verbesserungen sind in Sicht. Es gibt bei der hessischen Polizei 1200 Beamt/innen mit „funktionsbezogenen Einschränkungen“. Das sind Beschäftigte, die nur noch bedingt einsatzbereit sind, für die man aber nicht genügend Stellen hat in der Verwaltung. Es ging um zusätzliche Urlaubstage für Beamt/innen aufgrund eines EuGH-Urteils und um Dienstaltersstufen, die heute Erfahrungsstufen heißen. Dabei geht es auch wieder um ein höchstrichterliches Urteil, das von einer Altersdiskriminierung spricht, weil den Beamt/innen von Anfang an ihr „Endgrundgehalt“ zusteht. Das darf nicht einfach alle paar Jahre steigen. Das könnte das Land Hessen einen dreistelligen Millionenbetrag kosten. Die GdP ist weiterhin bestrebt, den A10-Bauch zu beseitigen, damit die Kolleg/innen mit der A11 in Ruhestand gehen können und nicht mit der A10. Es wurde eine Verbesserung der Einstellungszahlen erreicht.

Bis zum Jahr 2020 gehen 50 Prozent der Kolleg/innen in Ruhestand. Die GdP hat mehr als 171.000 Mitglieder. Man muss mit einem Verlust von 80.000 Mitgliedern rechnen. Die Tarifverhandlungen für 2013 beginnen jetzt. Da muss auch für die Pen-



Seminarteilnehmer vor dem Standbild des Freiherrn von der Tann.

sionär/innen etwas mehr herauskommen als bisher. Da die Gewalt gegen Polizeibeamte um über 20 Prozent zugenommen hat, hat jetzt Innenminister Rhein die GdP-Initiative zur Schaffung eines § 115a gefordert. Gewalt gegen die Polizei muss härter bestraft werden, festgelegt in einem eigenen Paragraphen. Negativ bewertet die GdP zurzeit die Verhandlungen von Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg um die Zusammenlegungen von Polizeiorchester, Wasserschutzpolizei und Flugbereitschaft. Da laufe nicht alles optimal und die Personalräte seien bisher auch nicht beteiligt worden.

### BETREUTES WOHNEN UND PFLEGE

Martin Kersting, Sozialarbeiter beim Landkreis Fulda hatte viele praktische Erfahrungen sammeln können im Laufe seines Berufslebens. Da er auch noch als Seniorenberater an einem Pflegestützpunkt aktiv ist, war ihm auch das Thema Pflege nicht unbekannt. Pflegestützpunkte seien zur Beratung von gesetzlich Versicherten geschaffen worden. Privat Versicherte würden von der Organisation

„Compass“ beraten. Da Menschen immer älter würden, sei es nur natürlich, dass sie im Alter auch entsprechende Wohnungen benötigten, wenn es sein müsse, auch mit der Möglichkeit der ambulanten Pflege. Betreutes Wohnen sei kein gesetzlich ge-

schützter Begriff, es sei auch nicht zu verwechseln mit altersgerechtem Wohnen. Dazu gehörten zum Beispiel ein Aufzug oder eine ebenerdig zugängliche Dusche, breite Türen ohne Schwellen, geeignet für Rollstuhlfahrer. Wichtig sei auch ein 24-Stunden-Notruf. Da der Mensch die Eigenschaft habe, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu wohnen, müsse er sich rechtzeitig Gedanken darüber machen, ob seine Wohnung, sein Haus, fürs Alter geeignet ist. Kann ich noch Autofahren, gibt es öffentliche Verkehrsmittel, habe ich Geschäfte in der Nähe, habe ich einen Bekanntenkreis, damit ich nicht einsam bin. Wer auf dem „romantischen“ Land lebe, habe es schwerer als in einer Stadt. Auf alles müsse man sich vorbereiten solange man Einfluss darauf habe. Dazu gehöre auch, sich zu erkundigen, wo es Informationsstellen gibt. Hilfsorganisationen wie DRK, Caritas, Arbeiterwohlfahrt, VdK, Seniorenbeiräte und auch Sozialämter seien meist geeignete Anlaufstellen.

Wichtig sei auch, sich regelmäßig ärztlich untersuchen zu lassen, sich um

seine Gesundheit zu kümmern, mahnte Martin Kersting. Dazu gehöre auch die Ausfertigung eines Patienten-Testaments, eine Bankvollmacht für beide Partner, eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung und, bei zu pflegenden Angehörigen auch ein Notfallplan, wer pflegen soll/kann/darf, wenn eine Ehepartner ausfällt. Nicht zu vergessen ist für Beamt/innen auch eine Vollmacht für Vertrauenspersonen, die Beihilfe beantragen dürfen. Vieles von dem, was Martin Kersting erzählt hatte, ist auch im APS-Programm der GdP enthalten. Nachzuschauen im Internet im Mitgliederbereich der GdP.

## ERBEN UND VERERBEN

Das trockene Thema „Erben und Vererben“ hatte sich Rechtsanwalt Dr. Norbert Rücker vorgenommen. Es sei ein Bestreben des Menschen, Vorsorge zu treffen für seinen Tod und die Zeit danach. Es sei ein Wunsch des Menschen, ein Testament zu erreichen. Das sei immer besser als die gesetzliche Erbfolge. Da könne es im Erbfall zu Streit kommen. Wer sein Vermögen rechtzeitig ordne, könne späteren Streit vermeiden. Den Satz „Ich habe nichts zu vererben“, ließ Dr. Rücker nicht gelten. Man könne auch „Ideelles“ vererben, zur Not sogar Schulden. Es sei eine Frage, ob

desfall von den Erben zu erreichen. Die Kosten für die Verwaltung eines Testaments richteten sich nach der Höhe des Vermögens. Bei 100.000 Euro seien es 51,76 Euro.

Dr. Norbert Rücker erklärte, wie ein Berliner-Testament (Ehepaare setzen sich gegenseitig als Erben ein) abgefasst werde, dass bei der gesetzlichen Erbfolge die Blutsverwandtschaft in auf- und absteigender Linie zähle, dass es einen „Pflichtteil“ gibt und wie der aussieht. Das kann im Einzelfall recht kompliziert sein. Überhaupt ist das Thema „Erben und Vererben“ kompliziert. Ein Testament muss eindeutig sein und bei mehreren Erben auch bestimmt. Wer soll was bekommen. Bei der Vererbung von Grundstücken sollte man sich grundsätzlich von einem Notar beraten lassen. Ein „öffentliches Testament“ ersetzt den Erbschein bei der Eintragung ins Grundbuch. Bei einem Grundstück mit einem Wert von 1 Million Euro betragen die Kosten für den Erbschein beim Nachlassgericht 1557 Euro.

Dr. Norbert Rücker erläuterte die Begriffe der Zugewinngemeinschaft und eines Ehevertrages, erklärte, was Vor- und was Nacherben sind und auch was ein „befreiter Vorerbe“ ist. Nur „eingetragene“ Lebenspartnerschaften seien wie Ehe-

chen Unfallzahlen wie 18- bis 20jährige. Senior/innen trügen aber öfters die Schuld an einem Unfall, zwischen 67 und 75 Prozent, je nach Alter.

Brink hielt nichts von jährlichen Führerscheinüberprüfungen. Senior/innen sollten aber vorsichtiger sein beim Autofahren, sich nicht unbedingt darauf verlassen, dass andere Kraftfahrer aufpassen. Man müsse sich selbst realistisch einschätzen. Eigenverantwortung sei gefragt. Alter alleine sei kein Ausschlussgrund vom Autofahren.

Senior/innen sind aber auch als Fußgänger unterwegs und als Radfahrer, auch mit dem modernen und schnellen E-Bike. 15 Prozent aller Verletzten seien Fußgänger, 50 Prozent der Toten älter als 65 Jahre. Bei Radfahrern gebe es doppelt so viele Verletzte wie bei Fußgängern. Vorwiegend gebe es Kopfverletzungen, die zum Tode führten. Deshalb sei es wichtig, einen guten Helm zu tragen. Das Anlegen des Helmes, was Brink demonstrierte, sei ebenso wichtig wie das richtige Anlegen eines Sicherheitsgurtes. Die meisten Toten und Verletzten habe man im Pkw. Ein Gurt müsse richtig sitzen, müsse straff angelegt sein, die Sitzposition solle aufrecht sein, die Arme an Lenkrad leicht angewinkelt (verhindert bei einem Un-



Blick in den Seminarraum

man dann ein Erbe annehme.

Testament heißt „mein letzter Wille“. Darin könne man regeln, wie man beerdigt werden wolle, wie die Grabpflege erfolgen solle. Ein Testament müsse handschriftlich verfasst werden und von den Erblassern unterschrieben werden. Es könne überall aufbewahrt und immer wieder geändert werden. Ein Testament vor einem Notar koste Geld, werde beim Amtsgericht aufbewahrt und sei im To-

paare zu behandeln. Sein abschließendes Fazit: „Es ist gut, ein Testament zu haben.“

## IM STRASSENVERKEHR BESONDERS GEFÄHRDET

Sehr lebhaft gab sich Gerhard Brink, der Mann von der Straßenverkehrswacht Fulda, früher selbst Schutzmann und Leiter der Polizeistation Hilders. Ältere Menschen seien im Straßenverkehr besonders gefährdet. Statistisch hätten sie die glei-

fall Knochenbrüche) und die Kopfstützen sollten so hoch sein wie der Kopf.

Gut hören ist im Straßenverkehr ebenso wichtig wie gut sehen. Fahren mit schlechten Augen ist wie Fahren mit schlechter Bremse. Wichtig sei aber auch, gut gesehen zu werden. Man dürfe nicht vergessen, dass bei Verkehrsunfällen nicht Kilos auf die Insassen einwirkten. Die Wucht eines Aufpralls wirke in Tonnen. Lose Gegenstände in einem Auto könnten



zu tödlichen Geschossen werden. Beim Bremsen müsse man die Reaktionszeit beachten, die meist länger sei als man glaube. Der gesamte Bremsweg bis zum Stillstand sei dann noch einmal länger. Da verschätze man sich gerne und dann komme es ungewollt zu einem Verkehrsunfall. Das Thema war so interessant, dass sich automatisch eine lebhaftige Diskussion ergab.

### STATT „PFLEGE“ GAB ES „BEIHILFE“

Einige Neuigkeiten in Sachen Beihilfe lieferte Gerhard Kaiser, unser Fachmann für dieses Thema bei der Beihilfestelle in Hünfeld. Er war bereits zum vierten Mal bei der GdP und immer wieder hatte er Neuerungen und Altbewährtes zu berichten.

Neu ist, dass die Beihilfesätze für Heilpraktiker erhöht worden sind. Dabei war hinter vorgehaltener Hand zu erfahren, dass Kosten für Heilpraktiker bei einer anderen Regierungszusammensetzung komplett aus dem Beihilfekatalog gestrichen werden sollen.

Neu ist auch, dass Rezepte von Privatversicherten seit Anfang des Jahres von der Beihilfestelle „rabattiert“ werden. Bei gesetzlich Versicherten machen das die Krankenkassen. Rabattierung heißt, die Beihilfestelle holt sich von den Apotheken, die ein Rezept eingelöst haben, gewisse Prozente. Das bringt dem Staat im Laufe eines Jahres einige Millionen Euro ein, wird geschätzt.

Damit das System funktioniert, muss auf jedem Rezept die Kennziffer des ausstellenden Arztes stehen. Die steht nicht auf Privatrezepten, müsste eigens eingefügt werden. Deshalb rät Gerhard Kaiser, sich ein Rezept mit dem Zusatz „Privat“ auf einem Kassenformular ausstellen zu lassen. Dort steht die Kennziffer bereits drauf. Außerdem muss die Kennziffer (Institutskennzeichen) der Apotheke drauf stehen, die das Rezept einlöst. Werden Rezepte zur Beihilfe eingereicht, die diese Ziffern nicht enthalten, werden sie von der Beihilfestelle an den Antragsteller zurückgeschickt, diese Ziffern eintragen zu lassen.

Wer im Ausland Medikamente kauft, stellt oft fest, dass sie dort z.B. 50 Prozent billiger sind als in Deutschland. Es sind die gleichen Medikamente wie bei uns, auch mit deutschem Beipackzettel (z.B. im Elsass). Dabei verdienen die dortigen Apotheker auch noch ihr Geld. Man kann daran aber erkennen, wie hoch die Gewinnmargen der Pharmaindustrie bei



Gerhard Brink zeigt bei Artur Belika, wie man einen Helm richtig aufzieht und befestigt

uns sind. Hier werden die Versicherten „abgekocht“.

Gerhard Kaiser informierte über die wenigen Euro, die es beim Kauf einer neuen Brille oder einer Ersatzbrille gibt (alle drei Jahre oder bei Verlust oder Totalbeschädigung, den Grund für den Ersatz muss man auf die Verordnung schreiben). Für das Gestell gibt es nichts, für Gläser minimale Beträge. Die Höhe richtet sich nach der Art der Gläser, z.B. Gleitsicht, Kunststoff, besonders gehärtet. Bei der Verordnung von Kontaktlinsen muss man eine Indikation haben, damit sie beihilfefähig werden. Wer eine neue Brille kauft, kann zum „Optiker seines Vertrauens“ gehen, wenn er es sich leisten kann.

Dort ist der Kundendienst meist sehr gut, die Brillen sind aber entsprechend teurer. Fachleute raten, zu einem Optiker der Ketten Fielmann oder Apollo (bezieht die Gläser aus den USA) zu gehen. Dort gibt es immer wieder Prozente, z.B. ein Prozent pro Lebensjahr. Man kann dort meist auch handeln. Die Gläser bei Fielmann sind die gleichen wie beim Optiker vor Ort. Insider, die bei Zeiss-Jena gearbeitet haben, sind sicher, dass die „billigen“ Gläser genau so viel kosten in der Herstellung wie die teuren, die ein Optiker anpreist.

Grundsätzlich sollte sich ein „Patient“ verhalten wie ein Kunde und sollte hart um den Preis verhandeln. Das gilt auch bei einem Krankenhausaufenthalt. Man sollte fragen, was ein Zwei-Bett-Zimmer kostet. Da haben die Kassen bei den verschiedenen Krankenhäusern verschiedene Beträge ausgehandelt. Man sollte dem Krankenhaus anbieten, ein Zwei-Bett-Zimmer zu nehmen, wenn es nicht mehr

kostet als 60 Euro. Man kann auch ein Ein-Bett-Zimmer nehmen, wenn man es zum Preis eines Zweiers bekommt. Eine Chefarztbehandlung ist bei freiwillig gesetzlich Versicherten zu 100 Prozent beihilfefähig. Auch beim Zahnersatz gibt es 100 Prozent Beihilfe, wobei vorher der Kassenanteil abgezogen wird. Hier gibt es mehrere Varianten, auch für Implantate. Wenig Geld gibt es auch für die teuren Hörgeräte. Hier soll es aber demnächst eine Verbesserung geben.

### KUNDENZENTRUM

Beihilfe ist ein kompliziertes Ding. Wer Fragen hat, kann sich an das Kundenzentrum der Beihilfestelle wenden. Der dortige Telefondienst ist von montags bis freitags von 8 bis 16.30 Uhr zu erreichen. Telefon: 0561-1061550.

Diese Nummer steht aber auch auf jedem Beihilfeantrag. Da meistens montags und am Dienstagvormittag das Kundenzentrum besonders belastet ist, sollte man zu anderen Zeiten anrufen. Auch in der Mittagspause hat man eine gute Chance durchzukommen, da die Telefone durchgehend besetzt sind.

Zum guten Schluss bliebe noch zu erwähnen, dass die Seminarteilnehmer viele Fragen hatten, dass Gerhard Kaiser eigentlich über Pflege referieren wollte. Dazu ist er aber nicht gekommen.

Wir werden ihn beim nächsten Seminar im Oktober 2013 wieder einladen. ■

nw

# GDP-SENIORENAUSFLUG 2012



Die AusflugsteilnehmerInnen wurden von einem Ritter am Bahnhof abgeholt

Der Vorstand der GdP-Seniorengruppe Frankfurt hatte in seiner Sitzung am Jahresanfang beschlossen auch 2012 wieder einen Ausflug in die nähere Umgebung von Frankfurt durchzuführen.

Als Termin wurde der 22. August 2012 festgelegt. Das Ziel war Dreieichenhain mit seiner historischen Altstadt sowie der Burg Hayn.



Das Modell der Burg

Vorstandskollege Siegfried Heck hatte in Zusammenarbeit mit seiner Frau Uschi ein buntes und informatives Programm erarbeitet. In der Juniausgabe des Frankfurter Polizeireports wurde der Ausflug ausführlich zu dem kleinen Preis von 10 Euro pro Person angekündigt.

Leider kam nur eine kleine Gruppe von Seniorinnen und Senioren zusammen, die vom Frankfurter Hauptbahnhof um 09:30 Uhr mit der S3 in Richtung Darmstadt aufbrach. In Dreieich-Buchsschlag mussten wir dann in die Dreieichbahn umsteigen um das Ziel zu erreichen.

Der Wettergott war uns hold, er bescherte uns für den Ausflugstag Sonnenschein und angenehme Temperaturen.

Am Bahnhof in Dreieichenhain erwartete uns ein Ritter in historischem Gewand, der uns zu der „Gräfin Anna von Falkenstein“ brachte, die uns durch ihre Stadt führen würde. Am Obertor erwartete uns diese historische Person zu einer Stadtführung.

Gräfin Anna von Falkenstein war die Schwester des letzten männlichen Falkensteiners, dem Erzbischof Werner von Trier. Sie errichtete im Jahre 1401 ein Hospital für Arme und Kranke in Dreieichenhain.

Eine Straße in der Altstadt erhielt den Namen Spitalgasse als Erinnerung an das Hospital, das im Jahr 1750 aufgegeben wurde.

Die Geschichte der Burg Hayn begann im 9. Jahrhundert. Der Sage nach soll Kaiser Karl der Große bei einer Jagd dieser Ort so gut gefallen haben, dass er dort ein Jagdhaus errichten ließ. Die Herren Hagen-Münzenberg errichteten im 11. Jahrhundert eine Turmburg, von der sie den kaiserlichen Wildbannforst verwalteten. Von der Turmburg steht heute nur noch die Westwand, die als Kulisse bei den Burgfestspielen dient.

Die Burg wurde im Laufe der Zeit ausgebaut und war bis 1255 zu einer stattlichen Anlage herangewachsen. Durch die Ansiedlung von Handwerkern erhielt der Ort im 12. Jahrhundert die Stadtrechte. Eine Stadtmauer von 1000 Metern und Türme schützten die Bewohner.



Der Stadtrundgang wurde von „Gräfin Anna von Falkenstein“ begleitet

Die männliche Linie der Hagen-Münzenberger starb mit Ulrich II. 1255 aus und das Erbe fiel an sechs Schwestern mit ihren Gatten. Philipp I von Falkenstein er-





Die Burgruine Hayn

eichte es in kurzer Zeit, die Anteile an sich zu ziehen.

Da es ihm nicht gelang auch den 6. Teil an sich zu ziehen, wurde die Burg Hayn eine Burg in Gemeinschaftsbesitz. Durch Streitigkeiten fehlte es an den notwendigen Geldmitteln um die Burg weiter auszubauen und auch zu erhalten.

Mit dem Tod von Erzbischof Werner von Trier, dem letzten männlichen Falkensteiner, fiel das Erbe an die Isenburger.

Der Rundgang mit der geschichtlichen Figur der „Anna von Falkenstein“ endete in der Burgruine, im Heimatmuseum. Hier konnten an einem Nachbau die Ausmaße der Burg Hayn und der Siedlung mit den Wehrtürmen und der Stadtmauer in Augenschein genommen werden.



Nach dem Rundgang schmeckte das kleine Eis sehr gut

Nach dem Rundgang in dem uns die Geschichte von Dreieichenhain nähergebracht wurde, brauchten die Teilnehmer erstmal eine Pause. In dem Lokal „Burgbeiz“, direkt in der Burgruine gelegen, waren Tische für uns reserviert. Nachdem am Vormittag die geistige Bildung im Vordergrund stand, kam jetzt das leibliche Wohl an die Reihe. Mit einem guten Essen und einigen Getränken wurde für das Gleichgewicht zwischen Körper und Geist gesorgt.

Nach der Mittagspause konnten die Teilnehmer in eigener Verantwortung den Nachmittag bis 17:00 Uhr gestalten.

Die historische Altstadt mit den gut erhaltenen Fachwerkhäusern und den beiden Wehrtürmen mit der wieder in standgesetzten Stadtmauer von mehr

als 1000m wurden von den Teilnehmern noch einmal abgelaufen. Das historische Bild von Dreieichenhain mit den Wehrtürmen, Obertor und Untertor sowie der Burgruine wird den Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben. Auch dieser Ausflug zeigte wieder, dass es in der Umgebung von Frankfurt viele lohnenswerte Ziele gibt und man nicht immer in die weite Ferne reisen muss.

Auch das Haus des Violinvirtuosen, Henri Vieuxtemps aus Belgien, der von 1855 bis 1864 in Dreieichenhain lebte, wurde auf dem Rundgang besichtigt.

Ein Eiscafe war für viele Teilnehmer als weitere Pause sehr willkommen.

Mit der Dreieichbahn ging es wieder nach Dreieich-Buchsschlag und von dort mit der S-Bahn nach Frankfurt. Die Teilnehmer kamen zufrieden und frohgelant wieder in Frankfurt an.

Ein sehr gut organisierter und informativer Tag fand damit ein Ende. ■

Text H.Homeyer



Das Untertor



# DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR



Detlev Daum, links, führte die GdP-Mitglieder durch das Fritz-Bauer-Haus, hier in der Befehlsstelle. nw

Im September war die GdP zu Besuch im Gefängnis und zwar im Fritz-Bauer-Haus in Darmstadt-Eberstadt. Eingeladen an diesen ungewöhnlichen Ort hatte unser GdP-Mitglied und Personalratsmitglied der dortigen Justizvollzugsanstalt, Günter Blitz.

Der stellvertretende Anstaltsleiter begrüßte die Vorstandsmitglieder und erklärte dabei, dass in diesem Gefängnis nur Verurteilte saßen mit einer Strafdauer von im Regelfall nicht mehr als zwei Jahren. Man habe etwa 500 Insassen. Er versicherte, dass eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei wichtig sei und eine kollegiale Zusammenarbeit gepflegt werde. Er hoffe, dass diese Zusammenarbeit in Zukunft sogar noch verbessert werden könne.

Günter Blitz erklärte, dass die GdP mittlerweile zweitstärkste Gewerkschaft im Fritz-Bauer-Haus sei. In der Anstalt seien 35 bis 38 Prozent Ausländer untergebracht, zähle man die mit Migrationshintergrund dazu, so Detlev Daum, der die GdP durch die Unterkunft führe, kommen man auf etwa sechzig Prozent. Es gibt dort Arbeits- und Freizeiten, auch Sport wird angeboten für Gefangene und Beschäftigte des Hauses. Besichtigt wurden ein Zellentrakt und auch die Druckerei. Dort werden nicht nur Formulare für die öffentliche Hand gedruckt, sondern auch private Aufträge erfüllt. Dazu gehören zum Beispiel Bücher, Aktendeckel und Prospekte. Es gibt auch Arbeitsplätze in einer Schlosserei wo ebenfalls private Aufträge ausgeführt werden.



Die Mitglieder des GdP-Vorstandes an der Gedenktafel für Generalstaatsanwalt Fritz Bauer. nw

## GENERALSTAATSANWALT FRITZ BAUER

Die Justizvollzugsanstalt ist benannt nach dem im Jahr 1903 als Sohn jüdischer Eltern geborenen Fritz Bauer. Er studierte Volkswirtschaft und Jura, war politisch aktiv als Mitglied der SPD, arbeitete als Richter und Staatsanwalt und war Mitbegründer des Republikanischen Richterbundes. Aufgrund seiner jüdischen Herkunft und wegen seiner politischen Aktivitäten wurde er 1933 für acht Monate ins das KZ Heuberg gesperrt.

Er wurde aus dem Staatsdienst entlassen und emigrierte 1936 nach Dänemark. 1943 floh er vor den Nazis nach Schweden wo er unter anderem mit Willy Brandt die Zeitschrift „Sozialistische Tribüne“ gründete.

## KAMPF GEGEN NAZIVERBRECHER

1949 kehrte Fritz Bauer nach Deutschland zurück und arbeitete zunächst als Landgerichtsdirektor und ab 1950 als Generalstaatsanwalt am OLG Braunschweig. 1956 kam er als Generalstaatsanwalt zurück nach Hessen und arbeitet dort bis zu seinem Tod 1968 am OLG in Frankfurt. Er gehörte zu den Menschen, die den Aufbau einer demokratischen Justiz forderten, eine Reform des Straf- und Strafvollzugsrechts und eine konsequente Verfolgung des nationalsozialistischen Unrechts.

International bekannt wurde Fritz Bauer 1952 durch den



Das Gefühl, eingesperrt zu sein, erlebten die Vorstandsmitglieder am Stachel-drahtzaun des Gefängnisses. nw

„Remer-Prozess“. Es ging darum, die Widerstandskämpfer gegen Hitler vom 20. Juli 1944 zu rehabilitieren. Seinem Plädoyer, dass der NS-Staat kein Rechtsstaat, sondern ein Unrechtsstaat gewesen sei, folgte das Gericht.

1960 teilte Bauer dem israelischen Geheimdienst Mossad den Aufenthaltsort des Obernazis Adolf Eichmann in Argentinien mit. Er wandte sich an die Israelis, weil er befürchtete, dass deutsche Polizei oder Justiz Eichmann warnen könnten.

1963 führte Fritz Bauer in Frankfurt einen aufsehenerregenden Prozess gegen frühere Angehörige der SS-Besatzung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz.

## DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR

Bauers Credo war der Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Seine Bemühungen zur juristischen Aufarbeitung der Auschwitzverbrechen wurden im Nachkriegs-Deutschland gesellschaftlich nicht anerkannt. Die Ermittlungen Bauers gegen die Euthanasie-Schreibtischtäter des Dritten Reiches wurden nach seinem plötzlichen Tod eingestellt.

Fritz Bauer gehörte 1961 zu den Mitbegründern der Bürgerrechtsorganisation „Humanistische Union“. Das 1995 gegründete Fritz-Bauer-Institut befasst sich mit der Geschichte des Holocausts.

■  
nw

# DER GDP – RECHTSSCHUTZ

## EINE LEISTUNG VON MITGLIEDERN FÜR MITGLIEDER

Der Beruf des Polizisten und der Polizeibeschäftigten in Deutschland genießen ein sehr hohes Ansehen in der Bevölkerung.

Gerade in den vergangenen Jahren stützt sich die Bevölkerung auf die grundlegenden Funktionen des Staates, die ohne Ausnahme gewährleistet sein müssen. Hierzu zählt unter anderem das Vertrauen in eine funktionierende und gut organisierte Polizei.

Dass die Beschützer des Staates auch ein hohes berufstypisches Risiko tragen, ist ihnen sehr wohl bewusst.

Aber auch sie wollen geschützt sein, wenn es einmal nicht so rund läuft und der Staat sich gegen sie wendet.

Die Risiken des verantwortungsvollen Berufes kann niemand alleine tragen, deshalb ist es unverzichtbar, sich gegen eben diese täglichen Risiken umfangreich abzusichern.

Die GdP bietet ihren Mitgliedern hierfür ein sehr umfangreiches Leistungspaket, das in den Mitgliedsbeiträgen enthalten ist.

Hierzu zählt auch der Rechtsschutz der GdP. Wenn ein Mitglied der GdP, also eine Kollegin oder Kollege von uns, einmal Hilfe braucht, sind wir für sie oder ihn da.

Und das können wir nur, weil wir eine starke Gemeinschaft sind und alle Mitglieder dazu beitragen.

Hinter uns steht keine Rechtsschutzversicherung, die bei Anträgen besonders kritisch prüft und oftmals ohne berufspraktisches Denken einen Rechtsschutzantrag ablehnt. Wir sind unsere eigene Rechtsschutzversicherung, wir sind die GdP, die sich im Polizeibereich umfänglich auskennt und Verhalten der Polizeibeschäftigten aus allen Blickwinkeln beurteilen kann.

So gewähren wir oftmals Rechtsschutz für unsere Mitglieder, der bei einer privaten Versicherung keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Der GdP-Rechtsschutz streift alle Bereiche, die sich aus dem dienstlichen Alltag ergeben können. Sei es im Strafverfahren zur Verteidigung als Beschuldigter, im Disziplinar- oder Verwaltungsstreitverfahren, bei einer Streitigkeit im Arbeits- oder Sozialrecht, aber auch bei der Abwehr von Schadensersatzansprüchen oder der Durchsetzung von eigenen Schmerzensgeldansprüchen.

Wir begleiten unsere Mitglieder notfalls bis in die letzte rechtliche Instanz, und dies ohne jegliche Selbstbeteiligung oder einer bindenden Anwaltsvorgabe.

Die Prüfung zur Gewährung von Rechtsschutz obliegt der Rechtsschutzkommission der hessischen GdP. Sie entscheidet mit viel Sachkenntnis und Erfahrungen aus dem polizeilichen Alltag heraus. Somit entscheiden Polizeibeamte über die Gewährung von Rechtsschutz und keine sachfremden Laien.

Diese Leistungen werden, wie bereits beschrieben, aus den Mitgliedsbeiträgen aller finanziert. So können wir uns in Hessen auf nahezu 12.000 Mitglieder stützen, die solidarisch mit ihren Beiträgen dafür sorgen, dass alle Mitglieder für den Fall der Fälle abgesichert sind.

Wir beschäftigen uns mit hoher Verantwortung in der Verwendung der Mitgliedsbeiträge, gerade bei den Prüfungen zur Rechtsschutzgewährung.

Aus diesem Grund gibt es ein paar einfache Regeln, die unverzichtbar vor einer Rechtsschutzgewährung zu beachten sind.

Ich möchte euch diese Regeln an dieser Stelle einmal kurz darstellen, da es jeden von euch einmal treffen kann, und dann ist schnelle Hilfe angesagt.

### 1. KEIN ANWALT OHNE RECHTSSCHUTZANTRAG

Bevor ihr einen Anwalt einschaltet, müsst ihr einen Antrag auf Rechtsschutz über eure Kreis-/Bezirksgruppe stellen. Dies ist Teil der Satzung und zwingend erforderlich

### 2. DEN RECHTSSCHUTZANTRAG

erhaltet ihr bei euren Kreisgruppen oder der Bezirksgruppe. Sie sind bei dem Ausfüllen behilflich, wenn Fragen auftreten, die ihr nicht beantworten könnt.

Die Ansprechpartner findet ihr ganz bequem über die Homepage der GdP Hessen ([www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen)).

Sie ist von jedem Arbeitsplatz aus erreichbar.

Aber ihr könnt auch euren Ansprechpartner telefonisch auf der Geschäftsstelle erfragen. Von dort kann euch auch ein Rechtsschutzantrag zugemailt werden.

### 3. DIE KREISGRUPPE ODER BEZIRKSGRUPPE

leitet den ausgefüllten Antrag mit einer Stellungnahme an den Landesbezirk weiter, von dem ihr sehr schnell Antwort erhaltet über die Deckungszusage.

### 4. KEINE HONORARVEREINBARUNGEN MIT RECHTSANWÄLTEN.

Wir dürfen laut Satzung nur die gesetzlichen Anwaltsgebühren ersetzen. Manchmal werden von Mandanten aber auch individuelle Honorarvereinbarungen mit Anwälten geschlossen, welche die GdP dann nicht erstatten darf. Achtet also auf solche zusätzlichen Vereinbarungen.

Dies sind die einzigen formellen Regeln, die es einzuhalten gilt.

Wir müssen aber auch Rechtsschutzanträge ablehnen, wenn bei einem Rechtsstreit keine Aussicht auf Erfolg besteht. Dies kann der Fall sein, wenn beispielsweise ein gleicher Fall bereits höchstinstanzlich entschieden wurde.

Also, es gibt keine großen Hindernisse bei der Gewährung von Rechtsschutz, es sind nur ein paar kleine Dinge zu beachten, die bei Nichtbeachtung große Folgen haben können.

Abschließend sei mir noch ein kleiner Hinweis zu Regressforderungen der Behörden gestattet. Am Beispiel einer Falschbetankung möchte ich euch auch hier den Weg schildern, wie ihr nicht auf dem entstandenen Schaden sitzen bleibt,

und hier geht es sehr schnell um mehrere tausend Euro.

Wenn die Behörde euch in Regress nehmen will, erhaltet ihr ein entsprechendes Schreiben mit der Aufforderung, den Betrag zu begleichen.

### WAS MÜSST IHR NUN TUN?

1. Zunächst macht ihr keine Angaben zum Sachverhalt und bittet um Einschaltung des örtlichen Personalrates nach § 75 (2) HPVG. Dies geschieht in einem Ant-

wortschreiben an die jeweilige Abteilung Verwaltung.

Gleichzeitig informiert ihr einen GdP-Vertreter in eurem Personalrat. Dieser teilt die Regressforderung der Geschäftsstelle in Wiesbaden mit.

2. Gelingt es dem Personalrat, die grobe Fahrlässigkeit auszuräumen, hat sich die Angelegenheit erledigt. Hat die grobe Fahrlässigkeit Bestand, wird die Regressleistung von unserem Partner PVAG übernommen.

Bei allen Fragen, die in diesen Zusammenhängen auftreten können, hilft oftmals auch ein kurzer Anruf auf der Geschäftsstelle bei unserer Rechtschutzabteilung

**(0611-9922720).**

Hier klären sich sehr schnell wichtige Fragen auf dem kurzen Weg. ■

Peter Wittig

Gemeinsam sind wir stark –  
  
 darum GdP!

*Wir  
 wünsche Euch  
 ein frohes Weihnachts-  
 fest, ein paar Tage Gemütlichkeit  
 mit viel Zeit zum Ausruhen und Genießen,  
 zum Kräfte sammeln für ein neues Jahr. Ein  
 Jahr ohne Seelenschmerzen und ohne Kopfweh, ein  
 Jahr ohne Sorgen, mit so viel Erfolg, wie man braucht,  
 um zufrieden zu sein, und nur so viel Stress, wie Ihr vertragen  
 könnt, um gesund zu bleiben, mit so wenig Ärger wie möglich und  
 so viel Freude wie nötig, um 365 Tage lang rundum glücklich zu sein.  
 Diesen Weihnachtsbaum der guten Wünsche überreichen wir  
 Euch mit vielen herzlichen Grüßen.*

*Die Bezirksgruppe Frankfurt*







		4	6	11			7				
		2			5	4		10			
			5		2		9		7	8	3
	4				3					12	10
6		5				2					9
	3			6	4	12		2	5	1	
10		3	8		12	7				11	
11						8			9		1
	7				9	10	11			4	
7	5			8		9					
			9		11	3		1	10		5
				1			6		12		4

8	4				1		7	
	9	6	7	2	3			4
			8			9		3
	1	9		5	4			
		7		8			5	6
2		8			7	4	9	1
	7			1				9
		4	9		2		6	
9	6			7	8	3		5

				2				
	2					1		
3	6	5	8	4			7	
		1		5			2	
8	4							
		3		6			8	
2	1	4	6	8			3	
	7						5	
				1				

11		4		9			5				
1		2	5		6	3		12			
					12		7			1	8
	11			3	2	12				8	
5		12		6	7						3
	3				8	4		7	6		2
	5	1	10		4	11	9			6	
12					10				1		9
2	4					6				11	
6	7	8		12		10		1			4
			2		11	1		8	10	7	
				8			3	9	11		

